

Schriftliche Fragen

mit den in der Woche vom 26. April 2011

eingegangenen Antworten der Bundesregierung

Verzeichnis der Fragenden

<i>Abgeordnete</i>	<i>Nummer der Frage</i>	<i>Abgeordnete</i>	<i>Nummer der Frage</i>
Dr. Bartsch, Dietmar (DIE LINKE.)	12	Krumwiede, Agnes (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	1, 39
Bas, Bärbel (SPD)	58, 59	Kühn, Stephan (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	64, 65
Behm, Cornelia (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	45, 46, 62	Kunert, Katrin (DIE LINKE.)	40, 57
Bockhahn, Steffen (DIE LINKE.)	36, 56	Malczak, Agnes (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	52
Bulling-Schröter, Eva (DIE LINKE.)	28, 29, 30	Möller, Kornelia (DIE LINKE.)	73, 74
Dr. Bunge, Martina (DIE LINKE.)	37	Movassat, Niema (DIE LINKE.)	2
Burkert, Martin (SPD)	63	Neskovic, Wolfgang (DIE LINKE.)	3
Dr. Enkelmann, Dagmar (DIE LINKE.)	13	Nestle, Ingrid (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	34, 35
Ernst, Klaus (DIE LINKE.)	38	Paus, Lisa (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	16
Evers-Meyer, Karin (SPD)	49, 50	Pronold, Florian (SPD)	17, 18, 19, 20
Dr. Gambke, Thomas (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	14	Dr. Raabe, Sascha (SPD)	86
Hänsel, Heike (DIE LINKE.)	85	Dr. Reimann, Carola (SPD)	41
Hagemann, Klaus (SPD)	75	Dr. Rossmann, Ernst Dieter (SPD)	76, 77
Höfken, Ulrike (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	51	Sager, Krista (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	78
Höhn, Bärbel (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	31, 70	Schäfer, Paul (Köln) (DIE LINKE.)	53, 54, 55
Hoppe, Thilo (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	47	Schlecht, Michael (DIE LINKE.)	21, 22
Kekeritz, Uwe (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	9	Schulz, Swen (Spandau) (SPD)	79, 80
Keul, Katja (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	32	Schummer, Uwe (CDU/CSU)	81, 82, 83, 84
Klein-Schmeink, Maria (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	15	Senger-Schäfer, Kathrin (DIE LINKE.)	60, 61
Kotting-Uhl, Sylvia (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	71	Steinbach, Erika (CDU/CSU)	4, 5
Krischer, Oliver (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	33, 72	Stüber, Sabine (DIE LINKE.)	66, 67
		Dr. Tackmann, Kirsten (DIE LINKE.)	10, 11, 48
		Tempel, Frank (DIE LINKE.)	6, 7, 8

<i>Abgeordnete</i>	<i>Nummer der Frage</i>	<i>Abgeordnete</i>	<i>Nummer der Frage</i>
Dr. Troost, Axel (DIE LINKE.)	23, 24	Dr. Wilms, Valerie (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	68, 69
Ulrich, Alexander (DIE LINKE.)	25	Ziegler, Dagmar (SPD)	27
Wagenknecht, Sahra (DIE LINKE.)	26	Zimmermann, Sabine (DIE LINKE.)	42, 43, 44

Verzeichnis der Fragen nach Geschäftsbereichen der Bundesregierung

	<i>Seite</i>		<i>Seite</i>
Geschäftsbereich der Bundeskanzlerin und des Bundeskanzleramtes		Geschäftsbereich des Bundesministeriums der Justiz	
Krumwiede, Agnes (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)		Kekeritz, Uwe (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	
Vorgesehene Anzahl und Bezahlung der Tänzerinnen und Tänzer in der Tanzkompanie des Bundesjugendballetts	1	Einstellung der Verfahren gegen Saif al-Arab al-Gaddafi durch die Münchener Staatsanwaltschaft	6
Geschäftsbereich des Auswärtigen Amtes		Dr. Tackmann, Kirsten (DIE LINKE.)	
Movassat, Niema (DIE LINKE.)		Begriff einer „erheblichen Schädigung“ eines Lebensraumes einer Art oder eines Lebensraumtypes auf Bundestagsdrucksache 17/5391 und Änderungsvorschlag der Forstbranche	7
Beurteilung der Lage in Nigeria sowie Unterstützung deeskalierender Maßnahmen ..	2	Auswirkungen der Umsetzung der EU-Richtlinie 2008/99/EG für Forst- und Landwirtinnen und -wirte	8
Geschäftsbereich des Bundesministeriums des Innern		Geschäftsbereich des Bundesministeriums der Finanzen	
Neskovic, Wolfgang (DIE LINKE.)		Dr. Bartsch, Dietmar (DIE LINKE.)	
Auslegung der einzelnen Tatbestandsmerkmale zu § 8 Absatz 1 des Artikel-10-Gesetzes	3	Wegfall des Entlastungsbetrags für allein-erziehende verwitwete Steuerpflichtige sowie des Verwitweten-Splittings bei Wiederheirat im Entwurf eines Steuervereinfachungsgesetzes	9
Steinbach, Erika (CDU/CSU)		Dr. Enkelmann, Dagmar (DIE LINKE.)	
Menschenhandel in Haiti und im südost-europäischen Raum	3	Liquiditätsentwicklung des Energie- und Klimafonds der Bundesregierung seit Anfang 2011	11
Tempel, Frank (DIE LINKE.)		Dr. Gambke, Thomas (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	
Herabstufung des Beauftragten der Bundesregierung für die Neuen Bundesländer vom Ministerrang auf die Ebene des Parlamentarischen Staatssekretärs, vertreten durch Dr. Christoph Bergner; Zusammenarbeit mit dem Bundesminister des Innern Dr. Hans-Peter Friedrich	4	Beurteilung der Unterrichtung des Bundesrechnungshofs zur Steuerermäßigung für haushaltsnahe Dienstleistungen und Handwerkerleistungen nach § 35a EStG ..	11
Erwarteter Anteil ostdeutscher Bürger in der zukünftigen Freiwilligenarmee der Bundeswehr sowie Bekämpfung des Rechtsextremismus in Ostdeutschland seitens des Beauftragten der Bundesregierung für die Neuen Bundesländer	5	Klein-Schmeink, Maria (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	
Umsetzung positiver Erfahrungen aus unterschiedlichen Politikbereichen der ehemaligen DDR durch den Beauftragten der Bundesregierung für die Neuen Bundesländer	6	Größe und derzeitige Nutzung des Wohnungsbestandes der Bundesanstalt für Immobilienaufgaben in den Münsterlandkreisen	12

	Seite		Seite
Paus, Lisa (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Vorschläge der EU-Kommission zur Novellierung der Energiesteuerrichtlinie	13	Höhn, Bärbel (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Gefahr von Engpässen im Stromnetz und von Stromausfällen von Mai bis Juli 2011 sowie Präventionsmaßnahmen	23
Pronold, Florian (SPD) Bemessungskriterien für die Personalausstattung der Hauptzollämter; Aufteilung der Absolventen auf die Zolldienststellen; entstehende Kosten für die Kosten- und Leistungsrechnung in der Zollverwaltung; Umsetzung der Neustrukturierung des Zollwesens	13	Keul, Katja (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Lieferung deutscher Waffen an die Opposition in Libyen	23
Schlecht, Michael (DIE LINKE.) Hohe Risiken in den Bilanzen deutscher Banken im europäischen Vergleich	16	Krischer, Oliver (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Ausschluss der CO ₂ -Verpressung durch die Länder trotz vorhandener Speichermöglichkeiten	24
Bezeichnung des CEO der Deutschen Bank als „gefährlichster Bankmanager der Welt“	17	Nestle, Ingrid (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Zulassung der CO ₂ -Speicherung im Bereich der Ausschließlichen Wirtschaftszone (AWZ)	24
Dr. Troost, Axel (DIE LINKE.) Erhebung und Vereinnahmung der Gewerbesteuer infolge eines sog. Sanierungsgewinns	18	Vorgesehene Stromeinsparungen gemäß dem Papier „6 Punkte für eine beschleunigte Energiewende in Deutschland“	25
Ulrich, Alexander (DIE LINKE.) Externe Beratungsleistungen zum Comprehensive Package	19	Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales	
Wagenknecht, Sahra (DIE LINKE.) Gewährung von Krediten im Rahmen der Finanzhilfe für Griechenland	20	Bockhahn, Steffen (DIE LINKE.) Einsparungen beim BMAS durch die verzögerte Umsetzung des Bildungs- und Teilhabepakets	25
Ziegler, Dagmar (SPD) Vorliegen eines wichtigen Bundesinteresses bei den genannten Beteiligungen des Bundes in der Antwort zu Frage 31 auf Bundestagsdrucksache 17/5638	21	Dr. Bunge, Martina (DIE LINKE.) Anzahl der Personen mit DDR-Rentenanswartschaften ohne bisher erfolgte Kontenklärung	26
Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Wirtschaft und Technologie		Ernst, Klaus (DIE LINKE.) Ereichbarkeit von Familien mit Leistungsanspruch aus dem Bildungspaket durch Kinospots	26
Bulling-Schröter, Eva (DIE LINKE.) Umfang der gesicherten Leistung des deutschen Kraftwerkparcs im Jahr 2010; Berechnungsgrundlagen	21	Krumwiede, Agnes (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Fehlendes Angebot der Bundesagentur für Arbeit für eigenständige Weiterbildungsmaßnahmen in den Bereichen Tanzpädagogik, Yoga, Pilates und Feldenkrais sowie keine Angaben zu zertifizierten Trägern in der Antwort auf die Kleine Anfrage auf Bundestagsdrucksache 17/5331	27
Stromerzeugung und physikalischer Stromaustausch der einzelnen Bundesländer im Jahr 2010	22		

	<i>Seite</i>		<i>Seite</i>
Kunert, Katrin (DIE LINKE.) Einsicht in sog. ermessenslenkende Weisungen der Bundesagentur für Arbeit nach dem Informationsfreiheitsgesetz	28	Höfken, Ulrike (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Austritt von Treibstoff beim Absturz eines amerikanischen Kampffjets am 1. April 2011 in der Nähe von Laufeld	35
Dr. Reimann, Carola (SPD) Pressemitteilungen des Beauftragten der Bundesregierung für die Belange behinderter Menschen zur Präimplantationsdiagnostik	28	Malczak, Agnes (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Beginn der Bauarbeiten am Sprengplatz Spitalwäldle des Truppenübungsplatzes Heuberg in Baden-Württemberg	36
Zimmermann, Sabine (DIE LINKE.) Anspruchsberechtigte Kinder auf Leistungen aus dem Bildungs- und Teilhabepaket; Einführung einer Kostenbeteiligung bei bisher in diesem Rahmen kostenfrei angebotenen Leistungen; zusätzlich entstehender Personalbedarf für die Verwaltung . . .	29	Schäfer, Paul (Köln) (DIE LINKE.) Berücksichtigung der Sparvorgaben für den Einzelplan 14 für 2011 bis 2015 im Eckwertebeschluss der Bundesregierung vom 12. März 2011	37
Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz		Auswirkungen des Einheitlichen Liegenschaftsmanagements der Bundeswehr auf den Verteidigungshaushalt 2011 und 2015 .	38
Behm, Cornelia (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Einsatz elektrischer Baumkurren in der deutschen Plattfisch- und Krabbenfischerei; Aktivitäten des Johann Heinrich von Thünen-Instituts	31	Einsätze von in Geilenkirchen stationierten AWACS-Flugzeugen seit 1998 ohne Entscheidung des Nordatlantikrats	38
Hoppe, Thilo (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Abschaffung aller EU-Agrarexportsubventionen bis 2013	33	Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend	
Dr. Tackmann, Kirsten (DIE LINKE.) Ergebnisse der Untersuchung der Bundesanstalt für Landwirtschaft und Ernährung zur Bedenklichkeit von Bleimunition	34	Bockhahn, Steffen (DIE LINKE.) Aufgaben des Bundesamtes für den Zivildienst bei der Umsetzung des Bildungs- und Teilhabepakets	40
Geschäftsbereich des Bundesministeriums der Verteidigung		Kunert, Katrin (DIE LINKE.) Mitfinanzierung des Folgeprogramms Mehrgenerationenhäuser durch die Bundesländer	40
Evers-Meyer, Karin (SPD) Einrichtung eines Betriebskindergartens im Marinestützpunkt Wilhelmshaven und weitere Maßnahmen zur Vereinbarkeit von Familie und Dienst	35	Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Gesundheit	
		Bas, Bärbel (SPD) Lösung der Problematik der Abgrenzung der Leistungszuständigkeiten zwischen der gesetzlichen Krankenversicherung und der sozialen Pflegeversicherung bei der Versorgung mit Hilfsmitteln	41

Seite	Seite
Senger-Schäfer, Kathrin (DIE LINKE.) Versorgung mit Betäubungsmitteln in palliativmedizinischen Notfallsituationen durch Apotheken 41	Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit
Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung	Höhn, Bärbel (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Anträge auf Leistungserhöhung von Atomkraftwerken in der 17. Wahlperiode . 47
Behm, Cornelia (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Straßenführung der geplanten Ortsumfahrung B 87n in Lübben sowie vorgesehener Zeitplan für den Bau 43	Kotting-Uhl, Sylvia (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Auftrag der Bundesländer an die Gesellschaft für Anlagen- und Reaktorsicherheit für die aktuelle Prüfung der Atomkraftwerke 48
Burkert, Martin (SPD) Finanzierung der nördlichen Zulaufstrecke zum Brennerbasistunnel 44	Krischer, Oliver (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Verausgabe bzw. gebundene Haushaltsmittel für das Marktanreizprogramm und die Nationale Klimaschutzinitiative 52
Kühn, Stephan (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Absenkung der Höchstgeschwindigkeit in engen Kanälen; geplantes Verbot bestimmter wellenverursachender Bootsrumpftypen bei Schiffsneuzulassungen von Charterbooten 44	Möller, Kornelia (DIE LINKE.) Meldepflichtige Ereignisse beim Abfahren von Kernkraftwerken, insbesondere mit ausgelöster Reaktorschnellabschaltung ... 52
Berücksichtigung von Anliegern und der gewerblich touristischen Nutzung angrenzender Grundstücke bei der Vergabe von Wasserrechten im Uferbereich 44	Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Bildung und Forschung
Stüber, Sabine (DIE LINKE.) Erfüllung der Weitermeldungspflicht von Beinaheunfällen auf dem Streckennetz durch die Deutsche Bahn AG 45	Hagemann, Klaus (SPD) Ausbauplanung der Deutschen Zentren für Gesundheitsforschung (Haushaltsmittel, Personal); Gewährleistung der Planungssicherheit für die universitären Partnereinrichtungen 54
Inkrafttreten der gesetzlichen Vorschrift zur zwingenden Ausstattung von Zügen mit einer Zugbeeinflussung auf eingleisigen Strecken 45	Dr. Rossmann, Ernst Dieter (SPD) Inanspruchnahme und Ausgaben für die Bildungsprämie 56
Dr. Wilms, Valerie (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Basis der Verkehrsdatenerhebung für die Autobahn 20 auf Bundestagsdrucksache 16/2537 46	Sager, Krista (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Vorgesehene Foren zur Klärung von Änderungsbedarfen bei den Sanktionsregelungen gegen wissenschaftliches Fehlverhalten gemäß Bundestagsdrucksache 17/5455 57
	Schulz, Swen (Spandau) (SPD) Berücksichtigung zusätzlicher Studienanfänger im Rahmen der Hochschulpakete ... 58
	Vorgenommene Auffüllungen nicht ausgelasteter Studiengänge durch die Bundesländer und Hochschulen im Rahmen der Hochschulpakete 59

	<i>Seite</i>		<i>Seite</i>
Schummer, Uwe (CDU/CSU)		Geschäftsbereich des Bundesministeriums für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung	
Korrektheit der Antwort der Landesregierung Nordrhein-Westfalen auf die Landtagsdrucksache NRW 15/1429 zum Verbleib von Brennelementen aus dem Forschungszentrum Jülich; Datum und Inhalt des abgestimmten Antwortentwurfs mit der Forschungseinrichtung	59	Hänsel, Heike (DIE LINKE.)	
		Einstellung der Finanzierung der Millenniumskampagne ab 30. Juni 2011 sowie weitere Unterstützung der beteiligten zivilgesellschaftlichen Bündnisse	63
		Dr. Raabe, Sascha (SPD)	
		Finanzielle Beteiligung am United Nations Development Programme (UNDP) Treuhandfonds für die Yasuni-ITT-Initiative	64

**Geschäftsbereich der Bundeskanzlerin und
des Bundeskanzleramtes**

- | | |
|---|---|
| 1. Abgeordnete
Agnes
Krumwiede
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN) | Mit welcher Begründung sollen beim „Bundesjugendballett“, das ab September 2011 durch die Bundesregierung mit insgesamt 2,8 Mio. Euro über vier Jahre gefördert wird, lediglich acht Tänzerinnen/Tänzer als Mitglieder der Tanzkompanie des „Bundesjugendballetts“ beschäftigt werden, und wie hoch soll das Gehalt der acht beim „Bundesjugendballett“ beschäftigten Tänzerinnen/Tänzer pro Tänzerin/Tänzer und pro Monat ausfallen? |
|---|---|

**Antwort des Beauftragten der Bundesregierung
für Kultur und Medien Staatsminister Bernd Neumann
vom 26. April 2011**

Die Bundesregierung sieht sich in der Verantwortung, im Rahmen ihrer Kompetenzen nachhaltige Impulse zur Förderung und Weiterentwicklung des Tanzes in Deutschland zu geben. Sie hat deshalb insbesondere den „Tanzplan Deutschland“ der Kulturstiftung des Bundes (KSB) begrüßt und unterstützt. Mit dem „Tanzplan Deutschland“, der mit Bundesmitteln in Höhe von 12,5 Mio. Euro ausgestattet wurde, konnten sowohl in der Breiten- als auch in der Spitzenförderung wichtige Strukturverbesserungen im Bereich des Tanzes realisiert werden (vgl. dazu Antwort der Bundesregierung auf die Kleine Anfrage „Zukunft des Tanzes in Deutschland“, Bundestagsdrucksache 17/5331).

Der Beauftragte der Bundesregierung für Kultur und Medien (BKM) und die KSB streben an, die Tanzszene auch nach dem Auslaufen des „Tanzplans Deutschland“ gezielt zu stärken. 80 Prozent der vom „Tanzplan Deutschland“ initiierten Projekte werden fortgeführt werden. Als neue Bundesförderungen sind der Tanzkongress, den die KSB künftig als Leuchtturm fördern wird, und die beiden Fonds „Tanzpartner“ und „Tanzerbe“ zu nennen (zu Einzelheiten siehe Antwort der Bundesregierung auf die Kleine Anfrage „Zukunft des Tanzes in Deutschland“, Bundestagsdrucksache 17/5331).

In diesem Zusammenhang ist die Förderung des Bundesjugendballetts zu sehen. Es handelt sich dabei um ein Modellvorhaben, das – analog der ebenfalls vom BKM geförderten Jungen Deutschen Philharmonie – neuartig und impulsgebend im Bereich des Spitzen Nachwuchses sein wird. Im Rahmen dieses Pilotprojektes soll nicht nur hochqualifizierten jungen Tänzerinnen und Tänzern im Übergang von der Ausbildung zum Beruf der Erwerb zusätzlicher Qualifikation ermöglicht werden. Auch soll diese junge Kompanie eigene künstlerische Projekte entwickeln und damit im nationalen und internationalen Rahmen für den Tanz in Deutschland werben. Ziel des Bundesjugendballetts ist es, neue künstlerische Kontakte zu knüpfen und die gesellschaftliche Relevanz des Tanzes zu verdeutlichen, gerade auch bei jungen Zuschauern. Die angestrebte Ausstrahlung lässt sich ohne eine Unterstützung des Bundes nicht realisieren.

Für das „Bundesjugendballett“ ist eine Projektförderung vorgesehen. In einem Zeitraum von vier Jahren (2011 bis 2014) soll das Bundesjugendballett jährlich Bundesmittel in Höhe von rund 700 000 Euro erhalten. In dieser avisierten Förderung sind sowohl die entstehenden Personalkosten (künstlerisches und technisches Personal) als auch Kosten für technische Ausstattung, anteilige Verwaltung sowie Gastspiele enthalten. Die Zahl von acht Tänzerinnen und Tänzern ergibt sich aus den qualitativen Anforderungen an eine individuelle Spitzenförderung sowie unter Berücksichtigung der räumlichen und personellen Ressourcen. Für das Projekt wird bundesweit mit der Suche nach geeigneten Talenten begonnen, für die eine gezielte zusätzliche Qualifizierung mit Blick auf künftige solistische Aufgaben durch entsprechendes Training und eigene künstlerische Auftritte sinnvoll ist.

Bei den auszuwählenden Nachwuchskünstlern soll es sich um voll ausgebildete Tänzerinnen und Tänzer des bundesweiten Spitzennachwuchses handeln. Da sich diese – mit Blick auf ihre Entwicklungsmöglichkeiten im Bundesjugendballett – entscheiden, noch nicht direkt an eine Kompanie zu gehen, soll hierfür mit den zu zahlenden Gehältern auch ein angemessener Anreiz geschaffen werden. Die Höhe der Gehälter ist noch nicht abschließend festgelegt, wird jedoch voraussichtlich 2 500 Euro pro Monat und Tänzer betragen.

Geschäftsbereich des Auswärtigen Amts

- | | |
|--|--|
| 2. Abgeordneter
Niema
Movassat
(DIE LINKE.) | Wie bewertet die Bundesregierung die aktuellen Entwicklungen in Nigeria nach der Präsidentschaftswahl, wo es nach dem Sieg des Amtsinhabers Goodluck Jonathan über den Gegenkandidaten Muhammadu Buhari zu massiven Gewaltausschreitungen sowie zur Flucht zehntausender Nigerianer in Nachbarländer kommt, und welche Maßnahmen zur Unterstützung einer friedlichen Lösung plant sie? |
|--|--|

Antwort des Staatssekretärs Dr. Peter Ammon vom 29. April 2011

Die Bundesregierung bedauert die Ausschreitungen von Anhängern des unterlegenen Kandidaten. Wahlbeobachter, auch aus der EU, haben die Wahl anerkannt. Das Wahlergebnis war eindeutig. Die Bundesregierung fordert alle politischen Gruppierungen zur Anerkennung des Wahlergebnisses und zum friedlichen politischen Dialog auf. Diesen unterstützt die Bundesregierung im Rahmen ihrer Möglichkeiten.

Geschäftsbereich des Bundesministeriums des Innern

3. Abgeordneter **Wolfgang Neskovic** (DIE LINKE.) Welche rechtlichen Überlegungen hatte die Bundesregierung zu § 8 Absatz 1 des Artikel 10 Gesetzes (G 10) vom 26. Juni 2001 (BGBl. I S. 1254, S. 2298), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 31. Juli 2009 (BGBl. I S. 2499) zur Auslegung der einzelnen Tatbestandsmerkmale „(...) und dadurch Belange der Bundesrepublik Deutschland unmittelbar in besonderer Weise berührt sind“ (bitte ausführlich begründen)?

Antwort der Staatssekretärin Cornelia Rogall-Grothe vom 26. April 2011

Der Erfassungstatbestand des § 8 Absatz 1 G 10 soll es ermöglichen, in einer Krisensituation, bei der Gefahr für Leib oder Leben einer Person im Ausland besteht, die strategische Fernmeldekontrolle des Bundesnachrichtendienstes über die in § 5 Absatz 1 G 10 beschriebenen Sachverhalte hinaus einzusetzen.

Es kommt nach dem Gesetzeswortlaut nicht darauf an, ob die gefährdete Person Deutsche oder Deutscher ist. In der Gesetzesbegründung zu § 8 Absatz 1 G 10 (Bundestagsdrucksache 14/5655, S. 22) wird dazu ausgeführt, dass das Tatbestandsmerkmal „(...) und dadurch Belange der Bundesrepublik Deutschland unmittelbar in besonderer Weise berührt sind“, auch Fallgestaltungen erfassen soll, in denen die gefährdete Person zwar nicht die deutsche Staatsangehörigkeit besitzt, aber ständig in Deutschland lebt, oder eine Person ohne deutsche Staatsangehörigkeit als Geisel genommen wird, die Forderungen der Geiselnehmer sich aber gegen deutsche Staatsangehörige – wie etwa die Angehörigen der Geisel oder ihren Arbeitgeber – richten.

4. Abgeordnete **Erika Steinbach** (CDU/CSU) Welche Kenntnis hat die Bundesregierung zu Kriminalität im Bereich des Menschenhandels aus Haiti (insbesondere mit pädophilem Hintergrund), bei der auch Hilfsorganisationen als Deckmantel fungieren?

Antwort der Staatssekretärin Cornelia Rogall-Grothe vom 26. April 2011

Der in Pressemeldungen vom 15. April 2011 erwähnte Sachverhalt des Versuchs des Einschleusens eines haitianischen Kindes nach Deutschland ist der Bundesregierung bekannt. Daneben liegen der Bundesregierung keine Informationen über weitere Fälle vor. Der Bundesregierung ist bisher keine weitere Hilfsorganisation bekannt, die im Verdacht steht, haitianische Kinder an Pädophilenkreise zum Zweck des sexuellen Missbrauchs zu vermitteln.

5. Abgeordnete
**Erika
Steinbach**
(CDU/CSU)
- Welche Kenntnis hat die Bundesregierung zu Kriminalität im Bereich des Menschenhandels im und aus dem südosteuropäischen Raum, insbesondere aus Montenegro?

**Antwort der Staatssekretärin Cornelia Rogall-Grothe
vom 26. April 2011**

Aus dem südosteuropäischen Raum sind als relevante Herkunftsstaaten für Tatverdächtige Bulgarien mit 125 Tatverdächtigen, Rumänien mit 82 Tatverdächtigen und Bosnien und Herzegowina mit 26 Tatverdächtigen im Bundeslagebild Menschenhandel 2009 des Bundeskriminalamts erfasst. Bei den ausländischen Opfern nahmen 2009 die Herkunftsstaaten Rumänien mit 141 und Bulgarien mit 137 von 534 ausländischen Opfern eine herausragende Position ein. Im Bereich Menschenhandel kommt rumänischen und bulgarischen Tätern und Opfern nicht nur in Deutschland, sondern in ganz Westeuropa zahlenmäßig eine große Bedeutung zu. Vor diesem Hintergrund gibt es hierzu intensive polizeiliche Bekämpfungsansätze der deutschen und auch anderen europäischen Polizeien. Montenegrinische Tatverdächtige und Opfer traten 2009 in Deutschland nicht in Erscheinung. Weitere Informationen finden sich im Bundeslagebild Menschenhandel 2009, das auf der Internetseite des Bundeskriminalamts veröffentlicht ist (www.bka.de).

6. Abgeordneter
**Frank
Tempel**
(DIE LINKE.)
- Wieso ist die Funktion des Beauftragten der Bundesregierung für die Neuen Bundesländer vom Ministerrang auf die Ebene der Parlamentarischen Staatssekretäre herabgestuft worden, und wie sieht die Arbeitsteilung zwischen dem Bundesminister des Innern, Dr. Hans-Peter Friedrich, und dem Parlamentarischen Staatssekretär Dr. Christoph Bergner hinsichtlich der Politik für die ostdeutschen Bundesländer aus?

**Antwort der Staatssekretärin Cornelia Rogall-Grothe
vom 26. April 2011**

Die Zuständigkeit des Beauftragten der Bundesregierung für die Neuen Bundesländer wurde mit Organisationserlass der Bundeskanzlerin vom 28. Oktober 2009 neu zugeordnet. Sie wurde vom Bundesministerium für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung auf das Bundesministerium des Innern und nicht auf den Bundesminister des Innern in Person übertragen. Diese Zuweisung gilt seit dem 28. Oktober 2009 unverändert.

Nach seinem Amtsantritt hat der Bundesminister des Innern, Dr. Hans-Peter Friedrich, gemäß § 14a der Geschäftsordnung der Bundesregierung den Parlamentarischen Staatssekretär Dr.

Christoph Bergner gebeten, die Aufgaben des Beauftragten für die Neuen Bundesländer zu übernehmen. Der Parlamentarische Staatssekretär Dr. Christoph Bergner kann als langjähriges Mitglied des Landtages Sachsen-Anhalt und als ehemaliger Ministerpräsident des Landes Sachsen-Anhalt bei der Wahrnehmung dieser Aufgaben auf einen besonderen Erfahrungsschatz zurückgreifen. Deswegen war schon seit Beginn der laufenden Legislaturperiode dem Parlamentarischen Staatssekretär Dr. Christoph Bergner der im Bundesministerium des Innern eingerichtete Arbeitsstab für die Angelegenheiten der Neuen Bundesländer als ein Bereich zugewiesen, indem er den Bundesminister bei der Erfüllung seiner Aufgaben unterstützt. Im Übrigen wird darauf hingewiesen, dass das Amt des Beauftragten für die Neuen Bundesländer in der Vergangenheit aus unterschiedlicher Dienststellung (Abteilungsleiter, Staatssekretär bzw. Staatsminister, Bundesminister) wahrgenommen wurde.

7. Abgeordneter **Frank Tempel** (DIE LINKE.) Wie beabsichtigt der Beauftragte der Bundesregierung für die Neuen Bundesländer zu verhindern, dass die Bundeswehr zukünftig als sogenannte Freiwilligenarmee noch stärker überproportional für Bürgerinnen und Bürger in den ostdeutschen Bundesländern ein Ausweg aus der Perspektivlosigkeit sein wird, und welche Schwerpunkte will er bei der Bekämpfung von Rechtsextremismus in den ostdeutschen Bundesländern setzen?

**Antwort der Staatssekretärin Cornelia Rogall-Grothe
vom 26. April 2011**

Angesichts der wirtschaftlichen und demografischen Entwicklungen haben sich die Arbeitsmarktlage und die Arbeitsperspektiven sowohl in West- wie in Ostdeutschland in den letzten Jahren erheblich verbessert; in Deutschland insgesamt ist ein steigender Bedarf an Fachkräften zu erwarten. Zu den attraktiven Arbeitgebern mit gutem Entwicklungspotenzial für ihre Beschäftigten gehört auch die Bundeswehr.

Die Stärkung des gesellschaftlichen Zusammenhalts ist ein wesentliches Ziel der Politik der Bundesregierung. Damit verbunden ist die Förderung von langfristigem Engagement und nachhaltiger Prävention, um die Ursachen von Extremismus zu bekämpfen. Dies geschieht im Rahmen verschiedener, aufeinander abgestimmter Bundesprogramme.

Mit der Durchführung des Bundesprogramms „Zusammenhalt durch Teilhabe“ gestaltet der Beauftragte der Bundesregierung für die Neuen Bundesländer einen Schwerpunkt seiner Tätigkeit mit der Förderung von Projekten für demokratische Teilhabe und gegen Extremismus in Ostdeutschland. Mit dieser Initiative wird eine selbstbewusste, lebendige und demokratische Gemeinwesenkultur in den ostdeutschen Bundesländern unterstützt, in der extremistische und verfassungsfeindliche Strömungen keinen Platz finden.

8. Abgeordneter
Frank Tempel
(DIE LINKE.)
- Welche positiven Erfahrungen im Bereich der Bildungs-, Jugend- und Gesundheitspolitik der ehemaligen DDR – außer einer besseren öffentlichen Kinderbetreuung – und Erfahrungen mit Umbrüchen in den vergangenen mehr als zwei Jahrzehnten beabsichtigt der Beauftragte der Bundesregierung für die Neuen Bundesländer für die gesamte Bundesrepublik Deutschland nutzbringend einzusetzen, und wie will er im Bundeskabinett dafür werben?

**Antwort der Staatssekretärin Cornelia Rogall-Grothe
vom 26. April 2011**

Die positive Entwicklung und Förderung eines Bildungssystems, das allen die besten Voraussetzungen auf die Anforderungen in einer sich wandelnden Arbeitswelt bietet und Jugendlichen beste Chancen beim Einstieg in das Berufsleben an die Hand gibt, ist das erklärte Ziel der Bundesregierung. Ebenso ist die Sicherstellung einer flächendeckenden, bedarfsgerechten und wohnortnahen medizinischen Versorgung in der gesamten Bundesrepublik Deutschland ein zentrales gesundheitspolitisches Anliegen, dem angesichts der demografischen Entwicklung in den nächsten Jahren eine zunehmende Bedeutung zukommen wird. Bei der Bewältigung dieser Herausforderungen sind alle Erfahrungen zu nutzen, die im nationalen Rahmen wie auch international auf den genannten Feldern vorliegen. Sofern spezifische Beiträge der neuen Bundesländer hierfür hilfreich sein können, wird dies in einer zukunftsorientierten Weise geschehen.

Insbesondere der letzte Jahresbericht der Bundesregierung zum Stand der Deutschen Einheit aus dem Jahr 2010 bilanziert den Weg der Wiedervereinigung Deutschlands in den letzten 20 Jahren und den inzwischen weit fortgeschrittenen Prozess des Zusammenwachsens zwischen Ost und West. Die Leistungen der neuen Bundesländer und ihr Beitrag zur Gestaltung der inneren Einheit werden dabei in besonderer Weise gewürdigt.

Geschäftsbereich des Bundesministeriums der Justiz

9. Abgeordneter
Uwe Kekeritz
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Welche Umstände führten nach Kenntnis der Bundesregierung zur Einstellung der Verfahren (Gz. 115 Js 12687/06, Gz. 497 Js 102153/07, Gz. 115 Js 10458/07, Gz. 115 Js 11920/07, Gz. 115 Js 10721/08, Gz. 115 Js 10410/10, Gz. 115 Js 11835/10) gegen Saif al-Arab al-Gaddafi, Sohn des libyschen Staatschefs, gegen den die Münchener Staatsanwaltschaft – u. a. wegen Gefährdung des Straßenverkehrs, vorsätzlicher Körperverletzung, Beleidigung, Bedrohung und des Verdachts auf

Verstöße gegen das Waffen- und Kriegswaffenkontrollgesetz – ermittelte, und inwieweit war die Bundesregierung mit den Fällen befasst, bzw. inwieweit wirkte sie auf die Verfahren ein?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Max Stadler
vom 26. April 2011**

Die Bundesregierung hat keine Kenntnis darüber, welche Umstände zu der Einstellung der in der Frage genannten Verfahren durch die Staatsanwaltschaft München führten.

Das Auswärtige Amt war hinsichtlich verschiedener Verfahren mit der Prüfung der Frage, ob Saif al-Arab al-Gaddafi diplomatische Immunität in Anspruch nehmen kann, befasst. Im Hinblick auf möglicherweise drohende schwerwiegende außenpolitische Konsequenzen standen die bayerischen Justizbehörden im Zusammenhang mit den Verfahren Gz. 115 Js 10410/10 und Gz. 115 Js 11835/10 in Kontakt mit der Bundesregierung.

- | | |
|--|--|
| 10. Abgeordnete
Dr. Kirsten
Tackmann
(DIE LINKE.) | Was meint die Bundesregierung mit dem rechtlich unbestimmten Begriff einer „erheblichen Schädigung“ eines Lebensraumes einer Art oder eines Lebensraumtypes (siehe Entwurf eines ... Strafrechtsänderungsgesetzes zur Umsetzung der Richtlinie des Europäischen Parlaments und des Rates über den strafrechtlichen Schutz der Umwelt, Artikel 1 Absatz 7 Buchstabe a, Bundestagsdrucksache 17/5391), und wie wird sie den Vorschlag der Forstbranche, diesen Terminus zum Zweck einer höheren Rechtssicherheit im Sinne von „existenziell bzw. in seinem Bestand gefährdend“ zu verändern, aufgreifen? |
|--|--|

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Max Stadler
vom 28. April 2011**

Wie in der Begründung zum Entwurf eines ... Strafrechtsänderungsgesetzes zur Umsetzung der Richtlinie des Europäischen Parlaments und des Rates über den strafrechtlichen Schutz der Umwelt in der Begründung zu Artikel 1 Nummer 7 (§ 329 des Strafgesetzbuchs, StGB) ausgeführt wird (Bundestagsdrucksache 17/5931), gibt Artikel 3 Buchstabe h der Richtlinie Umweltstrafrecht den Mitgliedstaaten vor, jede Handlung unter Strafe zu stellen, die eine erhebliche Schädigung eines Lebensraums innerhalb eines geschützten Gebietes verursacht.

Mit § 329 StGB gibt es im deutschen Recht bereits heute einen Straftatbestand, der besonders gefährdete Gebiete, z. B. Wasser- oder Heilquellenschutzgebiete (§ 329 Absatz 2 StGB) sowie Naturschutzgebiete und Nationalparks (§ 329 Absatz 3 StGB), vor bestimmten Beeinträchtigungen schützen soll. Allerdings ist die Verursachung

einer Schädigung der in Artikel 3 Buchstabe h genannten und in Artikel 2 Buchstabe c der Richtlinie näher bestimmten Lebensräume und Lebensraumtypen innerhalb eines Natura-2000-Gebiets bislang nicht unter Strafe gestellt. Es wird daher eine Ergänzung des § 329 StGB um einen entsprechenden Straftatbestand vorgeschlagen. Erfasst werden mit dem neuen Straftatbestand Handlungen, bei denen unter Verletzung verwaltungsrechtlicher Pflichten innerhalb eines Natura-2000-Gebiets im Sinne von § 7 Absatz 1 Nummer 8 des Bundesnaturschutzgesetzes (BNatSchG) Lebensräume von Arten, die in Artikel 4 Absatz 2 oder Anhang I der Richtlinie 2009/147/EG oder in Anhang II der Richtlinie 92/43/EWG genannt sind, oder natürliche Lebensraumtypen im Sinne von § 7 Absatz 1 Nummer 4 BNatSchG erheblich geschädigt und damit in ihren für die Erhaltungsziele und Schutzzwecke maßgeblichen Bestandteilen beeinträchtigt werden. Die vorgesehene Strafbarkeitsschwelle entspricht damit der in § 33 Absatz 1 und § 34 Absatz 2 BNatSchG in Übereinstimmung mit dem europäischen Gebietsschutzrecht bereits verankerten Unzulässigkeitsschwelle.

Strafbar sollen nur solche Beeinträchtigungen sein, die erheblich sind. Eine weitere Einschränkung enthält der Tatbestand dadurch, dass die Handlung zu Beeinträchtigungen innerhalb eines Natura-2000-Gebietes führen muss, wobei es jedoch unerheblich ist, ob die Handlung ihren Ursprung innerhalb oder außerhalb des Schutzgebietes hat.

- | | |
|--|--|
| 11. Abgeordnete
Dr. Kirsten Tackmann
(DIE LINKE.) | Welche Einschränkungen für Forst- und Landwirtinnen und -wirte erwartet die Bundesregierung, falls der Gesetzentwurf (Bundestagsdrucksache 17/5391) unverändert in Kraft treten sollte, und warum erfolgt keine 1:1-Umsetzung der EU-Richtlinie 2008/99/EG durch diesen Gesetzentwurf in Bezug auf Fahrlässigkeit bzw. Vorsatz, sondern eine Verschärfung? |
|--|--|

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Max Stadler vom 28. April 2011

Aufgrund der Verwaltungsakzessorietät des deutschen Umweltstrafrechts sind keine Einschränkungen für Land- und Forstwirte zu erwarten, weil es nicht zu einer Veränderung der materiellen Vorschriften des Naturschutzrechtes kommt. Bereits heute verbotenes rechtswidriges Verhalten wird zukünftig aufgrund der europäischen Vorgaben allerdings in einigen Fällen zusätzlich strafbewehrt. Dabei wurde auf eine strikte 1:1-Umsetzung geachtet. Die Richtlinie Umweltstrafrecht bietet in Artikel 3 die Kriminalisierung nicht nur vorsätzlichen, sondern auch grob fahrlässigen Handelns. Zwar wäre auch in Betracht gekommen, im künftigen § 329 Absatz 5 StGB mit den Fahrlässigkeitstaten nach den Absätzen 1 bis 3 unter Strafe gestellt werden, auch Taten nach Absatz 4 einzubeziehen. Die Richtlinie gibt aber nicht zwingend vor, jede fahrlässig begangene Beeinträchtigung eines Lebensraums innerhalb eines geschützten Gebietes unter Strafe zu stellen. Eine Strafbarkeit bereits bei einer nur (leicht) fahrlässigen Begehung könnte zu einer Überkriminalisierung führen. Deshalb soll von der Möglichkeit der Beschränkung auf leichtfertig begangene

Beeinträchtigungen Gebrauch gemacht werden. Insbesondere kann also nicht davon gesprochen werden, dass der Gesetzentwurf eine über eine 1:1-Umsetzung der Richtlinie hinausgehende Verschärfung der Regelungen enthält.

Geschäftsbereich des Bundesministeriums der Finanzen

12. Abgeordneter
Dr. Dietmar Bartsch
(DIE LINKE.)
- Wie begründet die Bundesregierung, dass nach dem Entwurf eines Steuervereinfachungsgesetzes durch die Aufhebung des § 26c des Einkommensteuergesetzes, EStG (Bundestagsdrucksache 17/5125, Artikel 1 Nummer 17) für verwitwete Steuerpflichtige die Möglichkeit entfällt, den Entlastungsbetrag für Alleinerziehende nach § 24b EStG in Anspruch zu nehmen, und aus welchem Grund ist das Verwitweten-Splitting nach dem Gesetzentwurf ausgeschlossen, wenn der verwitwete Steuerpflichtige wieder geheiratet hat und von seinem neuen Ehegatten nicht dauernd getrennt lebt?

Antwort des Staatssekretärs Werner Gatzert vom 27. April 2011

Entlastungsbetrag für Alleinerziehende

Alleinstehende Steuerpflichtige können nach § 24b EStG einen Entlastungsbetrag in Höhe von 1 308 Euro im Kalenderjahr von der Summe der Einkünfte abziehen, wenn zu ihrem Haushalt mindestens ein Kind gehört, für das ihnen ein Freibetrag nach § 32 Absatz 6 EStG oder Kindergeld zusteht (Entlastungsbetrag für Alleinerziehende). Alleinstehend im Sinne dieser Regelung sind Steuerpflichtige, die nicht die Voraussetzungen für die Anwendung des Splitting-Verfahrens nach § 26 Absatz 1 EStG erfüllen oder die verwitwet sind und keine Haushaltsgemeinschaft mit einer anderen volljährigen Person bilden. Etwas anderes gilt nur, wenn der alleinstehenden steuerpflichtigen Person für die andere volljährige Person ein Freibetrag nach § 32 Absatz 6 EStG oder Kindergeld zusteht oder es sich dabei um ein Kind im Sinne des § 63 Absatz 1 Satz 1 EStG handelt, das einen Dienst nach § 32 Absatz 5 Satz 1 Nummer 1 und 2 EStG leistet oder eine Tätigkeit nach § 32 Absatz 5 Satz 1 Nummer 3 EStG ausübt. Bei anderen Haushaltsgemeinschaften mit volljährigen Personen ist die Gewährung des Entlastungsbetrags für Alleinerziehende ausgeschlossen.

Ändern sich die Verhältnisse im Laufe eines Veranlagungsjahres, kann der Entlastungsbetrag für Alleinerziehende für Kalendermonate in Anspruch genommen werden, in denen die Voraussetzungen erfüllt sind. Für jeden vollen Kalendermonat, in dem die Voraussetzungen nicht erfüllt sind, ermäßigt sich der Entlastungsbetrag um ein Zwölftel (§ 24b Absatz 3 EStG).

Es sind grundsätzlich nur Steuerpflichtige anspruchsberechtigt, die nicht die Voraussetzungen für die Anwendung des Splitting-Verfahrens erfüllen. Abweichend hiervon können verwitwete Steuerpflichtige den Entlastungsbetrag für Alleinerziehende erstmalig zeitanteilig für den Monat des Todes des Ehegatten beanspruchen. Durch die im Steuervereinfachungsgesetz 2011 vorgesehene Änderung bei den Veranlagungsarten von Eheleuten ändert sich daran nichts.

Darüber hinaus, insbesondere in den Fällen der getrennten oder der besonderen Veranlagung im Jahr der Eheschließung, kommt bereits nach geltendem Recht eine zeitanteilige Berücksichtigung nicht in Betracht. Das gilt unabhängig davon, ob eine verwitwete Person wieder heiratet. Die Aufhebung des § 26c EStG bringt insoweit keine neue Rechtslage für die betroffenen Personen.

Verwitweten-Splitting

Für steuerpflichtige Personen, die im Veranlagungszeitraum mehr als einmal verheiratet waren und bei denen bei jeder Ehe die Voraussetzungen für die Wahl der Veranlagungsart vorlagen, besteht nach geltendem Recht ein Wahlrecht grundsätzlich nur für die letzte, also die „neue“ Ehe. Für die davor bestehende Ehe kann grundsätzlich nicht zwischen getrennter Veranlagung und Zusammenveranlagung gewählt werden (§ 26 Absatz 1 Satz 2 EStG). Der nicht wieder verheiratete Ehegatte aus der vorhergehenden Ehe wird einzeln veranlagt und unter den Voraussetzungen des § 32a Absatz 6 Satz 1 Nummer 2 EStG nach dem Splitting-Tarif besteuert. Damit wird die ertragsteuerliche Konkurrenz zweier Ehen beim Veranlagungswahlrecht zugunsten der neuen Ehe gelöst. Daran soll das Steuervereinfachungsgesetz 2011 nichts ändern.

Von dieser Vorrangregelung sieht § 26 Absatz 1 Satz 3 EStG eine Ausnahme vor, die einen Sonderfall betrifft: Wurde die vorherige Ehe durch Tod aufgelöst und wählen die Ehegatten der neuen Ehe die besondere Veranlagung nach § 26c EStG, besteht für die vorherige Ehe das Wahlrecht zwischen getrennter Veranlagung und Zusammenveranlagung, was häufig zu Streitfällen in der Erbengemeinschaft führte, Veranlagungsverfahren erschwerte und die Bearbeitung verzögerte. Dies wird durch die im Steuervereinfachungsgesetz 2011 vorgesehene Aufhebung des § 26 Absatz 1 Satz 3 EStG in Zukunft vermieden. Der verstorbene Ehegatte wird künftig im Jahr des Todes einzeln veranlagt und – wie bereits nach geltendem Recht – unter den Voraussetzungen des § 32a Absatz 6 Satz 1 Nummer 2 EStG nach dem Splitting-Tarif besteuert.

Der überlebende und wieder verheiratete Ehegatte kann nach geltendem Recht in dem Jahr nach dem Todesfall die Anwendung des Verwitweten-Splittings nach § 32a Absatz 6 Satz 1 Nummer 1 EStG durch die Wahl der besonderen Veranlagung nach § 26c EStG erreichen. Nach der Neuordnung der Ehegattenveranlagung durch das Steuervereinfachungsgesetz 2011 erreicht er das Verwitweten-Splitting durch Wahl der Einzelveranlagung nach § 26a EStG (neu).

13. Abgeordnete
Dr. Dagmar Enkelmann
(DIE LINKE.)
- Wie hat sich die Liquidität des Energie- und Klimafonds der Bundesregierung seit Anfang 2011 entwickelt (monatlich angeben), und ab wann werden bei anhaltender Zahlungsverweigerung der vier des Atomkraftwerks (AKW) Betreiber die Gelder des Fonds voraussichtlich erschöpft sein?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Steffen Kampeter vom 27. April 2011

Gemäß § 2 Nummer 2.1 des Förderfondsvertrages zwischen der Bundesrepublik Deutschland und den Kernkraftwerksbetreibern und deren Konzernobergesellschaften in Deutschland ist jeweils zum zehnten Bankarbeitstag eines Monats ein Zwölftel des Jahresbetrages pro Kernkraftwerk zu leisten. Auf dieser Grundlage wurden bislang eingezahlt

Monat	Betrag in Mio. Euro
Januar 2011	25
Februar 2011	25
März 2011	25
Gesamt	75

Außerdem hat das Sondervermögen bisher 63 128,65 Euro an Zinszahlungen aus der Anlage dieser Mittel vereinnahmt. Mit Stand 21. April 2011 waren erst 4 230,12 Euro abgeflossen. Das liegt daran, dass der Fonds erst kürzlich gestartet ist und die über den Fonds finanzierten Programme vielfach bereits bestehende Programme des Bundeshaushalts verstärken sollen. In diesen Fällen ist geregelt, dass zunächst die im Bundeshaushalt verfügbaren Mittel einzusetzen sind. Eine Prognose über den weiteren Abfluss von Mitteln des Sondervermögens ist derzeit nicht möglich.

14. Abgeordneter
Dr. Thomas Gambke
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Wie beurteilt die Bundesregierung die Unterrichtung des Bundesrechnungshofs (Bundestagsdrucksache 17/4641) zur Steuerermäßigung für haushaltsnahe Dienstleistungen und Handwerkerleistungen nach § 35a EStG, insbesondere im Hinblick auf die hohe Abweichung der als mögliche Steuerausfälle genannten Zahlen und der realen Schätzung des Bundesministeriums der Finanzen (BMF) bezüglich der Steuerausfälle, und sieht die Bundesregierung eine Möglichkeit und Handlungsbedarf bei der Beseitigung von Mitnahmeeffekten (etwa durch Beschränkung der Abzugsfähigkeit von Pflichtwartungsleistungen)?

**Antwort des Staatssekretärs Werner Gatzert
vom 21. April 2011**

Aufgrund von aktuellen Zahlen aus den Landesfinanzverwaltungen über die Steuerermäßigungen nach § 35a EStG beziffert das BMF zum gegenwärtigen Zeitpunkt das Steuerausfallvolumen auf jährlich rund 2 Mrd. Euro. Diese auf Ist-Zahlen beruhende aktuelle Hochrechnung liegt somit niedriger als die Angabe im Bericht des Bundesrechnungshofs für das Jahr 2010 (4,1 Mrd. Euro). Hintergrund ist, dass der Bundesrechnungshof die bei Berichterstellung vorliegenden Angaben aus dem 22. Subventionsbericht der Bundesregierung übernommen hat, die jedoch aufgrund der Ist-Zahlen im nächsten Subventionsbericht nach unten zu korrigieren sein werden.

Im Entwurf eines Gesetzes zur Umsetzung steuerrechtlicher Regelungen des Maßnahmenpakets „Beschäftigungssicherung durch Wachstumsstärkung“ („Konjunkturpaket I“) wurde die Verdoppelung der Steuerermäßigung für Handwerkerleistungen ab 2009 mit dem Ziel verknüpft, die Frage der Wirksamkeit der Maßnahme einer verbesserten Absetzbarkeit nach zwei Jahren zu evaluieren. Die Bundesregierung beabsichtigt, eine entsprechende Evaluierung noch in diesem Jahr zu beginnen. In der Untersuchung wird auch auf den Bericht des Bundesrechnungshofs einzugehen sein. Die Ergebnisse der Evaluierung werden anschließend bewertet.

15. Abgeordnete **Maria Klein-Schmeink** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Welche Anzahl an Wohnungen befinden sich derzeit im Wohnungsbestand der Bundesanstalt für Immobilienaufgaben (BImA) in den Münsterlandkreisen (Borken, Coesfeld, Steinfurt, Warendorf und Stadtgebiet Münster), und wie wird dieser Wohnungsbestand momentan genutzt (bitte aufgeschlüsselt nach Nutzung durch Privatpersonen, durch ausländische Streitkräfte, öffentliche Institutionen, Leerstand)?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Steffen Kampeter
vom 28. April 2011**

In den Münsterlandkreisen (Borken, Coesfeld, Steinfurt, Warendorf und Stadtgebiet Münster) befinden sich derzeit 1 046 Wohneinheiten (Wohnungen und Einfamilienhäuser) im Bestand der BImA. Die Wohneinheiten verteilen sich ausschließlich auf den Kreis Coesfeld (40 Wohneinheiten) und die Stadt Münster (1 006 Wohneinheiten). An Privatpersonen sind 152 Wohneinheiten vermietet (Stadt Münster). Derzeit stehen zehn Wohnungen leer (Stadt Münster).

Den britischen Streitkräften sind 884 Wohneinheiten überlassen (40 im Kreis Coesfeld, 844 in der Stadt Münster). Die Belegung der an die ausländischen Streitkräfte überlassenen Wohneinheiten erfolgt durch diese eigenständig, so dass keine Aussage zu Leerständen getroffen werden kann.

An öffentliche Institutionen sind keine Wohneinheiten vermietet.

16. Abgeordnete
Lisa Paus
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Wie bewertet die Bundesregierung die Nummern 1 und 4 der Zusammenfassung der Vorschläge im Dokument KOM(2011) 169/2 der EU-Kommission zur Novelle der Energiesteuerrichtlinie sowie die weiteren Nummern der Zusammenfassung der Vorschläge, und welche Änderungsvorschläge bringt die Bundesregierung in die Verhandlungen über die endgültige Fassung ein?

**Antwort des Staatssekretärs Werner Gatzert
vom 26. April 2011**

Das von Ihnen zitierte Dokument ist weder durch die Europäische Kommission als offizielles Dokument an die Mitgliedstaaten versandt worden noch handelt es sich hierbei um den endgültigen Stand. Mit Eintreffen des offiziellen Vorschlags der EU-Kommission vom 13. April 2011 am 20. April 2011 wurde der Deutsche Bundestag inzwischen gemäß der Vereinbarung zu § 6 des Gesetzes über die Zusammenarbeit von Bundesregierung und Deutschem Bundestag in Angelegenheiten der Europäischen Union (EUZBBG) unterrichtet; eine umfassende Bewertung durch die Bundesregierung wird dem Deutschen Bundestag in den vorgesehenen Fristen zugeleitet.

Die Prüfung der Bundesregierung hinsichtlich Inhalt, Umsetzbarkeit und möglicher Auswirkungen der Vorschläge auf den Standort Deutschland, dessen Besteuerungsstruktur sowie Verbraucher und Wirtschaft ist noch nicht abgeschlossen.

17. Abgeordneter
Florian Pronold
(SPD)
- Welche objektiv nachvollziehbaren qualitativen und quantitativen Bemessungskriterien sind Grundlagen für die Personalausstattung der Hauptzollämter, und wann wird das im Bundesbeamtengesetz (BBG) in der Fassung des Dienstrechtsneuordnungsgesetzes (DNeuG) normierte Personalentwicklungskonzept zur Verfügung gestellt?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Steffen Kampeter
vom 28. April 2011**

Zentrale Instrumente zur Steuerung der Bundeszollverwaltung und die damit einhergehende Ausstattung der Dienststellen mit zur Verfügung stehenden Sach- und Personalressourcen sind die Vereinbarung von strategischen und operativen Zielen sowie die Planung des Ressourceneinsatzes anhand einer Kosten- und Leistungsplanung (KLP).

Die Vereinbarung von strategischen Zielen obliegt allein dem BMF. Die Bundesfinanzdirektionen, das Zollkriminalamt sowie das Bildungs- und Wissenschaftszentrum vereinbaren im Anschluss auf Grundlage der strategischen Zielvorgaben operative Ziele mit ihrem nachgeordneten Bereich und Dienstsitzen.

Das BMF setzt bei der Vereinbarung strategischer Ziele Prioritäten für bestimmte Arbeitsbereiche, die fachlich in einem besonderen Fokus stehen. Solche Arbeitsbereiche sind 2011 die Finanzkontrolle Schwarzarbeit, Zolldienststellen Flughäfen sowie die verstärkte Bekämpfung mittlerer, schwerer und organisierter Kriminalität durch den Zollfahndungsdienst.

Zur Umsetzung der vereinbarten Ziele wird auf allen Ebenen der Bundeszollverwaltung der effektive Einsatz der Sach- und Personalressourcen mit Hilfe einer so genannten Kosten- und Leistungsplanung beplant. Dabei greifen die Dienststellen bei der Planung auf quantitative und qualitative Daten der Kosten- und Leistungsrechnung zurück, die aus den Aufschreibungen der Bediensteten und der elektronischen Fachverfahren resultieren. Anhang dieser kann im Planungsprozess die Auslastung der einzelnen Arbeitsbereiche erkannt und flexibel auf Veränderungen und Ausstattung reagiert werden.

Dabei dient die Kosten- und Leistungsplanung auch dazu, die jährliche Verteilung der Nachwuchskräfte im mittleren und gehobenen Dienst nach dem tatsächlichen Bedarf und unter Berücksichtigung der Prioritätensetzung vorzunehmen.

Die in der Bundeslaufbahnverordnung (BLV) normierten Regelungen zur Personalentwicklung werden in der Zollverwaltung bereits weitgehend praktiziert. Nach § 46 BLV sind Personalentwicklungskonzepte zu erstellen, in deren Rahmen Eignung, Befähigung und fachliche Leistung durch Personalführungs- und Personalentwicklungsmaßnahmen zu erhalten und zu fördern sind. Dabei liegt es im Ermessen der obersten Dienstbehörden, die zu verwendenden Personalführungs- und -entwicklungsmaßnahmen festzulegen, sofern sie diese Befugnis nicht delegieren.

Die Konzeption zur Personalentwicklung ist eingebettet in die strategische Gesamtplanung der Zollverwaltung. Sie zielt insbesondere darauf ab, durch Steigerung der Qualifikation der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter die bestmögliche Aufgabenerfüllung durch die Mittel- und Ortsbehörden der Zollverwaltung einhergehen zu lassen mit der Stärkung von Motivation und Arbeitszufriedenheit der Beschäftigten. Dabei werden zum Zweck einer nachhaltigen Förderung der individuellen Leistungsbereitschaft auch die persönlichen Entwicklungsziele und -potenziale der Beschäftigten einbezogen.

Zu den in der Zollverwaltung praktizierten Personalführungs- und -entwicklungsmaßnahmen zählen u. a. die zur dienstlichen Qualifizierung bereitgestellten vielfältigen Fortbildungsmöglichkeiten sowie die regelmäßig durchzuführenden Kooperationsgespräche (Mitarbeitergespräche). Hinzu kommen die im Jahr 2010 neu erlassenen Richtlinien für die Beurteilung der Beamtinnen und Beamten der Zollverwaltung sowie die Regelung für die Ausschreibung und Besetzung von Dienstposten in der Zollverwaltung, die Grundlage sind für dienstliche Beurteilungen bzw. sich durch Ausschreibungen ergebende berufliche Entwicklungsmöglichkeiten der Beschäftigten. Darüber hinaus steht ein Gesamtkonzept für die Führungskräftefortbildung der Zollverwaltung vor dem Abschluss.

Im Übrigen stellt die Personalentwicklung eine Daueraufgabe dar, die der ständigen Evaluierung unterliegt.

18. Abgeordneter
**Florian
Pronold**
(SPD)
- Nach welchen plausiblen Grundsätzen und/oder Prioritäten werden die Anwärter bei Abschluss ihrer Ausbildung/ihres Studiums auf die Dienststellen des Zolls aufgeteilt, und in welchem Umfang und Rahmen wird dabei das Lebensalter der bei den Hauptzollämtern vorhandenen Beschäftigten berücksichtigt?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Steffen Kampeter
vom 28. April 2011**

Die Verteilung der Nachwuchskräfte nach bestandener Laufbahnprüfung erfolgt anteilig auf Grundlage der tatsächlichen Personalausstattung der Bundesfinanzdirektionen, des Zollkriminalamts und des Bildungs- und Wissenschaftszentrums (BWZ), ihrer Kosten- und Leistungsplanung sowie unter Berücksichtigung der mit dem BMF vereinbarten strategischen und operativen Ziele.

Dabei können die Mittelbehörden und das BWZ zusätzlich besondere personelle Belastungen aufgrund von Aufgaben mit bundesweiter Bedeutung geltend machen, wie beispielsweise die Notwendigkeit der personellen Stärkung der Dienststellen an internationalen Flughäfen zur Erhöhung der Luftfrachtsicherheit.

Bei der Planung der Verteilung der Nachwuchskräfte durch die Mittelebene, aber auch bei der Ausschreibung von Bestandsdienstposten, wird regelmäßig die Altersstruktur der Dienststellen einbezogen und bei den Personalstellen vorgehalten.

19. Abgeordneter
**Florian
Pronold**
(SPD)
- Welche Kosten bedingen Kosten- und Leistungsrechnung (KLR) sowie Kosten- und Leistungsplanung (KLP) in der Zollverwaltung, und wie viele Beschäftigte sind dafür eingesetzt?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Steffen Kampeter
vom 28. April 2011**

Die Kosten des laufenden Betriebs der KLR sowie der KLP werden nicht gesondert erfasst und können daher nicht ausgewiesen werden.

Mit Stand vom April 2011 sind insgesamt 316 Bedienstete in den Arbeitsbereichen Controlling der Orts- und Mittelebene beschäftigt, die anteilig mit der Erstellung der KLP sowie Erhebung und Pflege der Datenerhebung im Rahmen der KLR betraut sind. Eine weitergehende Quantifizierung ist nicht möglich.

20. Abgeordneter
**Florian
Pronold**
(SPD)
- Wann wird die durch die Neustrukturierung des Zollwesens beabsichtigte Delegation der Verantwortung auf den örtlichen Bereich mit einer Rückführung des Berichtswesens auf ein Mindestmaß vollzogen, und wann wird die Zuständigkeit in Abgrenzung der Hauptzollämter von den Bundesfinanzdirektionen festgelegt?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Steffen Kampeter
vom 28. April 2011**

Im Rahmen des Projekts „Strukturentwicklung Bundesfinanzverwaltung“ sind die Zuständigkeiten in den Kernbereichen der Zollverwaltung prozessorientiert neu ausgerichtet worden. Die operativen Aufgaben werden im Zuge dessen auf die Ortsebene verlagert, so dass auf Grundlage der Ergebnisse dieses Projekts insbesondere das Berichtswesen der örtlichen Ebene der Zollverwaltung auf ein Mindestmaß beschränkt wird.

Darüber hinaus wurde die Bundesfinanzdirektion Südost im August 2010 beauftragt, eine bundesweite Arbeitsgruppe aller Mittelbehörden und des Bildungs- und Wissenschaftszentrums der Bundesfinanzverwaltung zur Überarbeitung der Zuständigkeiten der Mittel- und Ortsbehörden im Bereich Personalverwaltung und Organisation einzuberufen (Arbeitsgruppe AZuR).

Ziel ist es, eine umfassende Darstellung der Aufgaben aus diesen Arbeitsbereichen mit klaren Zuständigkeitsabgrenzungen zu entwerfen. Mittlerweile liegt das Ergebnis der Arbeitsgruppe im BMF vor. Seitens des BMF wird jedoch noch weiterer Anpassungs- und Abstimmungsbedarf zwischen der Arbeitsgruppe, den Mittelbehörden sowie den Interessen- und Personalvertretungen gesehen, so dass erst mit einem abschließenden Ergebnis in der zweiten Jahreshälfte zu rechnen ist.

21. Abgeordneter
**Michael
Schlecht**
(DIE LINKE.)
- Welche Schlussfolgerungen zieht die Bundesregierung aus einer Studie der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft PricewaterhouseCoopers (PwC) sowie gleichlautender Warnungen des Internationalen Währungsfonds (IWF), wonach in den Bilanzen deutscher Banken die mit Abstand größten Risiken aller europäischen Banken lagern (FINANCIAL TIMES DEUTSCHLAND, 14. April 2011, S. 15)?

**Antwort des Staatssekretärs Jörg Asmussen
vom 26. April 2011**

Eine Aussage, „wonach in den Bilanzen deutscher Banken die mit Abstand größten Risiken aller europäischer Banken lagern“, lässt sich weder aus dem FTD-Artikel (FTD = FINANCIAL TIMES DEUTSCHLAND) noch dem IWF-Finanzstabilitätsbericht oder der PwC-Studie entnehmen.

Der IWF beschreibt hohe Refinanzierungsrisiken europäischer Banken, wobei die Situation der deutschen Banken im Vergleich zu anderen europäischen Instituten nicht schlechter ist. Man kann also nicht von „mit Abstand größten Risiken“ sprechen. Vielmehr haben gerade die deutschen Banken seit 2007 ihre Nutzung des EZB-Fundings (EZB = Europäische Zentralbank) kontinuierlich reduziert, was ein Anhaltspunkt dafür ist, dass sich deutsche Institute zunehmend besser am Kapitalmarkt refinanzieren können und nicht mehr von der EZB-Fazilität abhängig sind. So haben deutsche Institute bis Oktober 2010 ihren Anteil der Nutzung des EZB-Fundings innerhalb des Euro-Systems auf 20 Prozent gesenkt, was niedriger war als der Anteil der Bilanzsumme deutscher Banken innerhalb des Euro-Systems.

Die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft PricewaterhouseCoopers (PwC) untersucht in ihrer im April 2011 veröffentlichten Studie mit dem Titel „European outlook for non core and non performing loan (NPL) portfolios“ die Entwicklung von nicht bzw. nicht mehr zum Kerngeschäft gehörenden Kreditportfolien. Dabei hat PwC die NPL-Portfolien von Banken in Europa untersucht. Im Ergebnis weisen deutsche Institute nach dieser Studie absolut betrachtet zwar das höchste NPL-Volumen (225 Mrd. Euro) aus. Die absolute Höhe gibt jedoch noch keine ausreichenden Anhaltspunkte über die Risiken, die damit einhergehen. Durch eine relative Betrachtung ergibt sich schon eine andere Einschätzung. Legt man das Verhältnis von NPL zum Bruttokreditvolumen zu Grunde, kann die Aussage von PwC besser eingeordnet werden. Demnach beträgt der NPL-Anteil am Bruttokreditvolumen in Deutschland zum ersten Halbjahr 2010 etwas mehr als 5 Prozent. Im Vergleich dazu betrug der NPL-Anteil am Bruttokreditvolumen in Großbritannien zum Jahresende 2010 annähernd 6,1 Prozent, in Spanien ca. 5 Prozent, in Griechenland 10,5 Prozent und in Polen ca. 8,5 Prozent. Weiter ist festzuhalten, dass sich das Risiko von Banken grundsätzlich nicht an der Höhe des NPL-Portfolios bemisst. Diese kann bestenfalls ein Indikator für erhöhte Risiken sein. Hohe NPL-Bestände können auch die Folge einer vorsichtigen Bewertung sein.

22. Abgeordneter
**Michael
Schlecht**
(DIE LINKE.)
- Welche Schlussfolgerung zieht die Bundesregierung aus der Aussage des ehemaligen IWF-Chefökonomen Simon Johnson, wonach der CEO der Deutschen Bank AG wegen seiner Strategie einer 25-prozentigen Eigenkapitalrendite, der Unterkapitalisierung der Deutschen Bank und der fehlenden Trennung von Einlagen- und Investmentbanking der „gefährlichste Bankmanager der Welt sei“ (vgl. www.handelsblatt.com/politik/konjunktur/nachrichten/deutsche-bank-weist-kritik-von-iwf-chefoekonom-zurueck/4063460.html)?

**Antwort des Staatssekretärs Jörg Asmussen
vom 26. April 2011**

Die von der Deutschen Bank AG avisierte 25-prozentige Eigenkapitalrendite vor Steuern ist eine geschäftspolitische Entscheidung, die

vom Unternehmen zu vertreten ist. Die Aufsicht verfolgt die Entwicklung bei der Deutschen Bank AG allerdings sehr genau. Sie beaufsichtigt die Deutsche Bank AG wie alle systemrelevanten Institute besonders intensiv. Dabei spielt insbesondere die Ausgestaltung des Risikomanagements und dessen Möglichkeiten mit Risiken aus dem Bankgeschäft umzugehen eine zentrale Rolle. Insofern gehört es auch zu den aufsichtlichen Anforderungen an das Risikomanagement, dass die Deutsche Bank AG mit geschäftlichen Risiken, die ggf. mit einer Strategie einer 25-prozentigen Eigenkapitalrendite verbunden sein können, angemessen umgehen kann.

Im Hinblick auf den Vorwurf, dass die Deutsche Bank AG unterkapitalisiert sei, ist anzumerken, dass die Deutsche Bank AG die gesetzlich geforderte Mindesteigenkapitalquote derzeit weit überschreitet.

Hinsichtlich der angeblich fehlenden Trennung von Einlagen- und Investmentgeschäft ist darauf hinzuweisen, dass das europäische (und damit auch deutsche) Aufsichtsrecht (wie übrigens auch das US-amerikanische) eine solche Trennung nicht verlangt.

- | | |
|--|--|
| 23. Abgeordneter
Dr. Axel Troost
(DIE LINKE.) | Welches Ermessen haben die Gemeinden bei der Erhebung und Vereinnahmung der Gewerbesteuer infolge eines so genannten Sanierungsgewinns, und wie wird dieses begründet? |
| 24. Abgeordneter
Dr. Axel Troost
(DIE LINKE.) | Unter welchen Voraussetzungen müssen Gemeinden auf die Erhebung und Vereinnahmung der Gewerbesteuer infolge eines so genannten Sanierungsgewinns verzichten, und wie werden diese begründet? |

**Antwort des Staatssekretärs Werner Gatzert
vom 26. April 2011**

Die Gemeinden sind für die Erhebung der Gewerbesteuer allein zuständig. Dies ist Ausfluss des nach Artikel 28 Absatz 2 des Grundgesetzes (GG) verfassungsrechtlich gewährleisteten kommunalen Selbstverwaltungsrechts. Damit sind die Gemeinden auch für die Entscheidung über einen Erlass der Gewerbesteuer zuständig. Dies gilt auch dann, wenn sich der Antrag auf Erlass auf die auf einen Sanierungsgewinn entfallende Gewerbesteuer bezieht. Die Gemeinden prüfen den Antrag auf Erlass der Gewerbesteuer unabhängig und losgelöst von der Entscheidung des Finanzamts über einen Antrag auf Erlass der Einkommen- bzw. Körperschaftsteuer.

Die Gemeinden sind bei ihrer Prüfung zu einer pflichtgemäßen Ermessensausübung verpflichtet. Das Ermessen ist dabei insbesondere entsprechend dem Zweck der Ermächtigung und zudem u. a. nach den Grundsätzen der Verhältnismäßigkeit, der Gleichmäßigkeit der Besteuerung, dem Willkürverbot und dem Übermaßverbot auszuüben.

Hinsichtlich des Sanierungserlasses steht es der Gemeinde frei, sich an den Grundsätzen des BMF-Schreibens vom 27. März 2003 (BStBl I S. 240) zu orientieren, in dem bezogen auf die Einkommen- bzw. Körperschaftsteuer geregelt ist, unter welchen Voraussetzungen diese Steuern auf einen Sanierungsgewinn erlassen werden können.

25. Abgeordneter
Alexander Ulrich
(DIE LINKE.)
- Von wem hat die Bundesregierung externen Sachverstand in Form von Gutachten, Studien oder sonstigen Beratungsleistungen zum sog. Comprehensive Package, das derzeit auf europäischer Ebene diskutiert wird (Europäischer Stabilitätsmechanismus, Legislativpaket der EU-Kommission zur Stärkung des Stabilitäts- und Wachstumspakts und zur verstärkten wirtschaftspolitischen Koordinierung, Euro-Plus-Paket etc.) eingeholt, bzw. von wem plant sie diesen einzuholen (bitte jeweils konkreten inhaltlichen Auftrag, Laufzeit/Frist und entstandene Kosten angeben)?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Steffen Kampeter vom 26. April 2011

Die Bundesregierung hat zu folgendem Aspekt des so genannten Gesamtpakets zur Sicherung der Finanzstabilität in der Eurozone externen Sachverstand in Form von Gutachten, Studien oder sonstigen Beratungsleistungen eingeholt: Europaweite Einführung von Klauseln in die allgemeinen Bedingungen für Staatsanleihen, die eine Änderung der vereinbarten Leistung sowie der Rechte und Pflichten des Schuldners und der Gläubiger (Anleihebedingungen) durch Mehrheitsentscheidungen ermöglicht. Auftragnehmer ist Freshfields Bruckhaus Deringer (Laufzeit: voraussichtlich bis Sommer 2011).

Darüber hinaus beabsichtigt die Bundesregierung, Rechtsberatung im Zusammenhang mit der Einrichtung eines permanenten Europäischen Stabilitätsmechanismus und der Änderungen des Rahmenvertrags für die temporäre Finanzstabilisierungsfazilität in Anspruch zu nehmen. Der Vergabeprozess ist noch nicht abgeschlossen.

Die Auftragsvergaben erfolgen nach den vergaberechtlichen Anforderungen und den Wirtschaftlichkeitsgrundsätzen der Bundeshaushaltsordnung. Im Übrigen weise ich darauf hin: Der Gesetzgeber hat die unbefugte Offenlegung von Honoraren als Betriebs- und Geschäftsgeheimnis mit § 203 Absatz 2 Nummer 1 StGB für Amtsträger unter Strafe gestellt. Solche Betriebs- und Geschäftsgeheimnisse sind auch grundrechtlich geschützt nach Artikel 12 Absatz 1 GG, Artikel 14 Absatz 1 GG.

26. Abgeordnete **Sahra Wagenknecht** (DIE LINKE.) Welche Kredite (Volumen in Mrd. Euro) sind zu welchen Konditionen (Laufzeit und Zinssatz) im Rahmen der Finanzhilfe für Griechenland bisher von wem (Mitgliedstaaten des Euro-Währungsgebietes/IWF) ausgezahlt worden, und wann wird der insgesamt zur Verfügung gestellte Kreditrahmen von 110 Mrd. Euro unter Berücksichtigung des zukünftigen griechischen Refinanzierungsbedarfes erschöpft sein?

Antwort des Staatssekretärs Werner Gatzert vom 21. April 2011

Bisherige Auszahlungen

In Mrd. €	1. Tranche 18. Mai 2010	2. Tranche 13. Sept. 2010	3. Tranche 19. Januar 2011	4. Tranche 16. März 2011
Gesamtbetrag	20,0	9,0	9,0	15,0
IWF	5,5	2,5	2,5	4,1
Anteil Eurostaaten	14,5	6,5	6,5	10,9

Laufzeiten

Die Rückzahlung der Tranchen des EU-Kredites beginnt nach drei tilgungsfreien Jahren und erfolgt über zwei Jahre. Die Rückzahlung der Tranchen des IWF-Kredites beginnt nach dreieinviertel tilgungsfreien Jahren und beträgt zwei Jahre.

Euro	Zinstermin 15.06.10	Zinstermin 15.09.10	Zinstermin 15.12.10	Zinstermin bis 15.03.11	Zinstermin 15.06.11
Zinssatz (Eurostaaten)	3,423 %	3,719 %	3,879 %	3,874 %	4,173 %

Der Zinssatz des IWF basiert auf dem wöchentlich angepassten SZR-Zinssatz (SZR = Sonderziehungsrecht). Derzeit beläuft sich der Zinssatz für Griechenland auf rund 3,33 Prozent.

Der Europäische Rat hat am 11. März 2011 eine Laufzeitverlängerung auf siebeneinhalb Jahre im Einklang mit dem IWF beschlossen. Außerdem wurde eine Zinssenkung um 100 Basispunkte vereinbart. Die Beschlüsse müssen noch umgesetzt werden.

Das Programm für Griechenland sieht die Auszahlung der letzten Tranche für das erste Quartal 2013 vor.

27. Abgeordnete
Dagmar Ziegler
(SPD) Wann ist mit dem Abschluss der Prüfung, ob noch ein wichtiges Bundesinteresse bei den in der Antwort zu Frage 31 auf Bundestagsdrucksache 17/5638 genannten Beteiligungen vorliegt, zu rechnen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Steffen Kampeter vom 27. April 2011

Der „Bericht zur Verringerung von Beteiligungen des Bundes – Fortschreibung 2010“ legt dar, dass die Prüfung des wichtigen Bundesinteresses bei allen der in der Antwort auf Ihre Schriftliche Frage 31 auf Bundestagsdrucksache 17/5638 genannten Beteiligungen zu dem Ergebnis kam, dass hinsichtlich der unternehmerischen Beteiligung des Bundes eine Verringerung bzw. eine vollständige Veräußerung beabsichtigt bzw. in Prüfung ist.

Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Wirtschaft und Technologie

28. Abgeordnete
Eva Bulling-Schröter
(DIE LINKE.) Wie hoch war die gesicherte Leistung des deutschen Kraftwerksparks im Jahr 2010 (oder letzt verfügbare Daten), aufgeschlüsselt in aggregierte Gruppen nach Brennstoffarten bzw. regenerativer Stromerzeugungsart (Atom, Braunkohle, Steinkohle, Gas, Windkraft, Wasserkraft, Biomasse, Photovoltaik, sonstige Erneuerbare, sonstige Kraftwerke) sowie Speicherkraftwerke?

Antwort des Staatssekretärs Jochen Homann vom 28. April 2011

Die Bundesregierung stützt sich bei der Einschätzung der erzeugungsseitigen Versorgungssicherheit auf die Angaben des europäischen Verbands der Übertragungsnetzbetreiber (European Network of Transmission System Operators for Electricity – ENTSO-E). Der durch ENTSO-E (ex ante) erstellte „System Adequacy Forecast 2011 bis 2025“ geht für den Zeitpunkt der Jahreshöchstlast (dritter Mittwoch im Januar 2011 um 19 Uhr) von einer gesicherten Leistung in Deutschland in Höhe von 93 Gigawatt aus. Dieser Wert schließt die Leistung der mittlerweile aufgrund des Moratoriums abgeschalteten sieben (+ eins) Kernkraftwerke mit ein. Bei der Bestimmung der gesicherten Leistung wird von der summierten Nettokraftwerksleistung die nicht verfügbare Leistung (nicht einsetzbare Leistung, Ausfälle, Revisionen, Reserve für Systemdienstleistung) abgezogen. ENTSO-E schlüsselt dabei die gesicherte Leistung nicht nach Energieträgern auf.

29. Abgeordnete
**Eva
Bulling-Schröter**
(DIE LINKE.)
- Von welchen prozentualen Abschlägen bzw. Multiplikatoren geht die Bundesregierung bei der Berechnung der gesicherten Leistung des deutschen Kraftwerksparks aus (nach Brennstoffarten bzw. regenerativer Stromerzeugungsart sowie Speichern entsprechend Frage 28), um rechnerisch von der Nettoengpassleistung zur gesicherten Leistung zu kommen?

**Antwort des Staatssekretärs Jochen Homann
vom 28. April 2011**

Bei der Bestimmung der gesicherten Leistung werden die Beiträge der einzelnen Energieträger durch ENTSO-E nicht getrennt ausgewiesen. Generell liefern Kraftwerke auf Basis der Energieträger Gas, Steinkohle, Braunkohle, Kernenergie, Geothermie und Biomasse sowie Pumpspeicherkraftwerke relativ hohe Beiträge zur gesicherten Leistung (in der Größenordnung von 90 Prozent der installierten Leistung), während der Beitrag der Photovoltaik zum Zeitpunkt der Jahreshöchstlast (dritter Mittwoch im Januar, 19 Uhr) gleich null ist. Die gesicherte Leistung der Windenergie liegt bei 5 bis 10 Prozent der installierten Leistung. Die Beiträge schwanken je nach Alter, Größe und Technologie der einzelnen Kraftwerke. Eine Methodik zur Berücksichtigung der Beiträge der einzelnen thermischen Kraftwerksblöcke sowie der Windenergie wurde in der dena-I-Netzstudie (dena = Deutsche Energie-Agentur GmbH) ausführlich dargestellt (abrufbar unter www.dena.de).

30. Abgeordnete
**Eva
Bulling-Schröter**
(DIE LINKE.)
- Wie sahen die Stromerzeugung und die Bilanz des physikalischen Stromaustauschs der einzelnen deutschen Bundesländer im Jahr 2010 (oder letzt verfügbare Daten) aus (eigene Erzeugung, Stromaustausch über Landesgrenzen bzw. mit dem Ausland)?

**Antwort des Staatssekretärs Jochen Homann
vom 28. April 2011**

Der Bundesregierung liegen keine nach Bundesländern aufgeschlüsselten Daten über den Stromimport/-export sowie die Stromerzeugung vor. Vorläufige Zahlen bezüglich des physikalischen Stromaustauschs Deutschlands mit dem Ausland (Jahressummen für 2010) wurden durch den BDEW Bundesverband der Energie- und Wasserwirtschaft e. V. veröffentlicht. Die monatlich ausgetauschten Strommengen können dem „Statistical Yearbook“ des ENTSO-E entnommen werden (abrufbar unter www.entsoe.eu).

31. Abgeordnete
Bärbel Höhn
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Wie bewertet die Bundesregierung die Gefahr von Engpässen im Stromnetz und möglichen Stromausfällen in den Monaten Mai bis Juli 2011, und welche Maßnahmen hält sie im Zusammenspiel mit Bundesnetzagentur und Netzbetreibern für erforderlich, um solchen kritischen Situationen vorzubeugen?

**Antwort des Staatssekretärs Jochen Homann
vom 26. April 2011**

Die Bundesnetzagentur hat im Auftrag des Bundesministeriums für Wirtschaft und Technologie im Zusammenhang mit dem Kernkraftwerk-Moratorium kurzfristig einen Bericht über die Auswirkungen auf die Übertragungsnetze und die Versorgungssicherheit erstellt. Die Analyse der Bundesnetzagentur hat ergeben, dass die Netzsituation für die Dauer des Moratoriums vermutlich beherrschbar bleiben wird. Engpässe können aber insbesondere bei veränderten Randbedingungen, wie zum Beispiel Kraftwerksrevisionen oder extremen Wettersituationen, auftreten. Für die Übertragungsnetzbetreiber besteht zudem ein deutlich erhöhter Koordinationsaufwand im operativen Betrieb. Dies kann dazu führen, dass die Übertragungsnetzbetreiber auf Grundlage der bestehenden Instrumente nach § 13 des Energiewirtschaftsgesetzes (EnWG) öfter in das Kraftwerkssystem steuernd eingreifen müssen, um die Systemsicherheit aufrechtzuerhalten.

32. Abgeordnete
Katja Keul
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Über welche Kenntnisse verfügt die Bundesregierung in Bezug auf die Lieferung von Waffen an die oppositionellen Kräfte in Libyen (vgl. CNN-Interview mit dem Emir von Katar vom 14. April 2011), und in welcher Form wurde die Verbringung welcher deutschen Waffen bzw. Komponenten (beispielsweise als Teil des Panzerabwehrlenkflugkörpers MILAN) durch sie genehmigt?

**Antwort des Staatssekretärs Dr. Bernhard Heitzer
vom 27. April 2011**

Die Bundesregierung verfügt über keine – über Presseberichte hinausgehende – Kenntnisse über die Belieferung der oppositionellen Kräfte in Libyen mit Waffen durch andere Länder. Sie kann daher auch nicht bestätigen, dass es Lieferungen von MILAN-Panzerabwehrflugkörpern gegeben hat. Deutsche Genehmigungen wurden in diesem Zusammenhang nicht erteilt.

33. Abgeordneter
**Oliver
Krischer**
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Können Länder, die nachweislich über für CO₂-Einlagerung geeignete Speicherformationen verfügen, nach der Formulierung in § 2 Absatz 5 des Gesetzes zur Demonstration und Anwendung von Technologien zur Abscheidung, zum Transport und zur dauerhaften Speicherung von Kohlendioxid (CCS-Gesetz) in der vom Bundeskabinett am 13. April 2011 beschlossenen Fassung generell, d. h. für ihr gesamtes Gebiet (inklusive allgemeine Wirtschaftzone der Bundesrepublik Deutschland in der Nord- und Ostsee) per Gesetz, per Verordnung, per Erlass o. Ä. die CO₂-Verpressung ausschließen, und warum?

**Antwort des Staatssekretärs Jochen Homann
vom 26. April 2011**

Nach § 2 Absatz 5 des Entwurfs der Bundesregierung für ein CCS-Gesetz können die Länder durch Landesgesetz bestimmen, dass eine Erprobung und Demonstration der dauerhaften Speicherung von Kohlendioxid nur in bestimmten Gebieten zulässig sind oder dass diese in bestimmten Gebieten unzulässig sind. Damit werden die Länder sowohl zu Positiv- als auch zu Negativausweisungen von Gebieten für die dauerhafte Speicherung ermächtigt.

Bei der Ausweisung der Gebiete sind energie- und industriebezogene Optionen zur Nutzung einer potenziellen Speicherstätte, die geologischen Besonderheiten der Gebiete und andere öffentliche Interessen (z. B. Umwelt- und Tourismusbelange) abzuwägen. Die Gebietsauswahl hat anhand anerkannter fachlicher und verwaltungsrechtlicher Kriterien zu erfolgen. Die Auswahlentscheidung beurteilt sich somit nach den Gegebenheiten der jeweiligen Gebiete und ist daher gebietsbezogen.

34. Abgeordnete
**Ingrid
Nestle**
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Welche Maßnahmen ergreift die Bundesregierung, damit die Bundesländer wie Schleswig-Holstein und Niedersachsen gemäß § 2 Absatz 5 des Gesetzentwurfs „Gesetz zur Demonstration und Anwendung von Technologien zur Abscheidung, zum Transport und zur dauerhaften Speicherung von Kohlendioxid“ die Speicherung von CO₂ auch in der jeweiligen, angrenzenden Ausschließlichen Wirtschaftszone (AWZ) als unzulässiges Gebiet bestimmen können?

**Antwort des Staatssekretärs Jochen Homann
vom 26. April 2011**

§ 2 Absatz 5 des Entwurfes der Bundesregierung für ein CCS-Gesetz ist ausschließlich an die Bundesländer gerichtet. Die Bundesregierung beabsichtigt daher keine entsprechenden Maßnahmen.

35. Abgeordnete
Ingrid Nestle
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Wie viele Terawattstunden Strom pro Jahr (auch als AKW-Äquivalent) sollen durch die in dem Papier „6 Punkte für eine beschleunigte Energiewende in Deutschland“ aufgeführten Effizienzpunkte eingespart werden, und kommen noch weitere neue Effizienzschnwerpunkte hinzu, die die Stromnachfrage reduzieren sollen?

**Antwort des Staatssekretärs Jochen Homann
vom 29. April 2011**

Bei dem Papier „6 Punkte für eine beschleunigte Energiewende in Deutschland“ von Anfang April 2011 handelt es sich um einen ersten Vorschlag des Bundesministeriums für Wirtschaft und Technologie (BMWi) und des Bundesministeriums für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit (BMU) und nicht um ein Papier der Bundesregierung. Weitere Entscheidungen sollen erst nach Vorlage der Berichte der Reaktorsicherheitskommission sowie der Ethikkommission getroffen werden.

In ihrem Energiekonzept vom 28. September 2010 strebt die Bundesregierung eine Verringerung des Stromverbrauchs in der Größenordnung von 10 Prozent bis 2020 gegenüber 2008 und damit von rund 61 Millionen Megawattstunden (61 Terawattstunden) an. Gemessen an den Werten der vergangenen Jahre entspricht dies einer Verbrauchseinsparung von knapp 50 Prozent der jährlichen deutschen Stromerzeugung aus Kernkraftwerken. Der Primärenergieverbrauch soll bis 2020 gegenüber 2008 um 20 Prozent gesenkt werden. Diese Ziele sollen durch die im Energiekonzept aufgeführten Maßnahmen erreicht werden.

**Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Arbeit
und Soziales**

36. Abgeordneter
Steffen Bockhahn
(DIE LINKE.)
- Wie hoch sind die Einsparungen, die sich durch die Verzögerung bei der Umsetzung des Bildungs- und Teilhabepakets und die daraus resultierende Nichtinanspruchnahme seit dem 1. Januar 2011 für das Bundesministerium für Arbeit und Soziales (BMAS) ergeben?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs
Dr. Ralf Brauksiepe
vom 27. April 2011**

Der Bundesregierung liegen keine Erkenntnisse dazu vor, in welchem Umfang Leistungen für Bildung und Teilhabe rückwirkend nicht in Anspruch genommen werden.

Es ist nicht auszuschließen, dass aufgrund der Verzögerung bei der Umsetzung des Bildungs- und Teilhabepakets eventuell rückwirkend Leistungen nicht in Anspruch genommen werden. Falls aus diesem Grund im Jahr 2011 die tatsächlichen unter den erwarteten Ausgaben liegen, so ergeben sich hieraus für den Bund im laufenden Jahr keine Einsparungen, da der Bund die Länder und Kommunen bei der Beteiligung an den Kosten für Unterkunft und Heizung in dem Umfang der für das gesamte Jahr zu erwartenden Ausgaben entlastet.

Ab dem Jahr 2013 wird der Beteiligungssatz an den Kosten für Unterkunft und Heizung auf Basis der Entwicklung der tatsächlichen Ausgaben für Bildung und Teilhabe angepasst. Dadurch wird sichergestellt, dass die Entlastung der Kommunen durch die Bundesbeteiligung der tatsächlichen Entwicklung der Ausgaben für die Leistungen für Bildung und Teilhabe entspricht.

37. Abgeordnete
Dr. Martina Bunge
(DIE LINKE.)
- Was ist der Bundesregierung über die Anzahl von Personen mit Rentenanwartschaften aus der DDR bekannt, die heute in Westdeutschland leben, weil sie die DDR verlassen hatten oder nach 1990 von Ost nach West gingen, und für die bisher noch keine Kontenklärung bei der Deutschen Rentenversicherung vorgenommen wurde?

**Antwort des Staatssekretärs Gerd Hoofe
vom 21. April 2011**

Nach Auskunft der Deutschen Rentenversicherung Bund ist nicht bekannt, für wie viele Versicherte des in der Frage angesprochenen Personenkreises noch keine Kontenklärung vorgenommen wurde.

38. Abgeordneter
Klaus Ernst
(DIE LINKE.)
- Wie wird nach Auffassung der Bundesregierung die Zielgruppe „Leistungsberechtigte Familien“ (vgl. Schriftliche Frage 34 auf Bundestagsdrucksache 17/5568) mit der Informationskampagne zum Bildungspaket durch Kinospots erreicht, wenn für Kinobesuche laut Abteilung 9 „Kulturveranstaltungen in der Freizeit, Unterhaltung, Kultur“ bei den bis 5-Jährigen 2,14 Euro, bei den 6- bis 13-Jährigen 2,88 Euro, den 14- bis 18-Jährigen 1,65 Euro sowie bei Erwachsenen von 4,52 Euro zur Verfügung stehen, angesichts der Tatsache, dass nach Angaben der Filmförderungsanstalt im Jahr 2010 der durchschnittliche Preis pro Kinokarte bundesweit bei 7,27 Euro lag (vgl. www.ffa.de/) und somit offensichtlich die Zielgruppe gar nicht erreicht werden kann?

**Antwort des Staatssekretärs Gerd Hoofe
vom 21. April 2011**

Mit der Informationskampagne werden die unterschiedlichen Zielgruppen über das neue Bildungs- und Teilhabepaket informiert. Dies erfolgt mit Printanzeigen, Onlinekommunikation, Plakaten, Kinospots und weiteren Informationsmaterialien wie Broschüren, Flyern usw. Hierbei richten sich die in den Kinos geschalteten Spots schwerpunktmäßig an die breite Öffentlichkeit, Multiplikatoren und Pädagogen. Mit den geschalteten Spots sollen aber auch Kinder (im Umfeld von Kinderfilmen) und Jugendliche sowie ihre Eltern angesprochen werden.

Bei dem Regelbedarf handelt es sich um ein Budget, welches der Leistungsempfänger individuell einsetzen kann. Die angegebenen Beträge stellen Durchschnittsausgaben pro Monat dar und variieren je nach Lebensführung. Im Jahr 2010 führte jeder Einwohner durchschnittlich 1,5 Mal einen Kinobesuch durch und gab dafür 11,26 Euro aus (vgl. www.ffa.de/). Vor diesem Hintergrund wird auch diese Zielgruppe der leistungsberechtigten Familien erreicht.

39. Abgeordnete
Agnes Krumwiede
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Wie begründet die Bundesregierung, dass aus der Beantwortung zu Frage 12 der Kleinen Anfrage „Zukunft des Tanzes in Deutschland“ (Bundestagsdrucksache 17/5331) hervorgeht, dass keine eigenständigen beruflichen Weiterbildungsmaßnahmen in den Bereichen Tanzpädagogik, Yoga, Pilates und Feldenkrais über die Bundesagentur für Arbeit realisiert und auch keine Angaben über zertifizierte Träger gemacht werden, vor dem Hintergrund, dass auf der Internetseite „KURSNET – das Portal für berufliche Aus- und Weiterbildung“ der Arbeitsagentur z. B. für eine Fortbildung zur/zum Tanzpädagogin/-pädagogen, Yoga-Trainee/-Trainer, Vinyasa-Yoga Instructor und ähnliche Berufsfelder wie z. B. Entspannungspädagogin/-pädagogin, Wellness-Trainee/-Trainer, allein vier Bildungsanbieter für eine berufliche Weiterbildung (über einen Bildungsgutschein) aufgelistet werden?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs
Dr. Ralf Brauksiepe
vom 28. April 2011**

Bildungsanbieter können ihre Angebote in das Weiterbildungsportal KURSNET der Bundesagentur für Arbeit freiwillig und eigenständig einstellen. Die Präsentation in KURSNET bedeutet aber nicht, dass Förderleistungen für die Teilnahme an solchen Angeboten erbracht werden. Im Übrigen hat die Bundesregierung mit der Antwort zu Frage 13 der Kleinen Anfrage von Ihnen und weiteren Abgeordneten und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN (Bundestagsdrucksache 17/5331) auf der Grundlage statistischer Auswertungen der Bundesagentur über die Förderung der beruflichen Weiterbil-

dung nach Schulungszielen informiert und damit deutlich gemacht, dass auch in diesem Bereich Förderungen mit dem Bildungsgutschein erfolgt sind.

40. Abgeordnete
Katrin Kunert
(DIE LINKE.)
- Teilt die Bundesregierung die Auffassung, dass auch sog. ermessenlenkende Weisungen innerhalb der Bundesagentur für Arbeit gemäß den Vorschriften des Informationsfreiheitsgesetzes interessierten Bürgerinnen und Bürger zugänglich sein müssen, und auf welche Art und Weise erhält ein interessierter Bürger vor Ort Zugang zu den o. g. bzw. weiteren Informationen der Bundesagentur?

**Antwort des Staatssekretärs Gerd Hoofe
vom 21. April 2011**

Die Bundesregierung teilt die Auffassung, dass im Rahmen des Informationsfreiheitsgesetzes auch „ermessenlenkende Weisungen“ der Bundesagentur für Arbeit öffentlich zugänglich gemacht werden sollen. Die Bundesagentur für Arbeit hat bereits im Jahr 2006 ihr Informationsangebot in diesem Sinne erweitert und stellt – rückwirkend ab 2005 – zentral geltende Weisungen im Internet ein (www.arbeitsagentur.de >Veröffentlichungen >Weisungen).

41. Abgeordnete
Dr. Carola Reimann
(SPD)
- Spricht der Beauftragte der Bundesregierung für die Belange behinderter Menschen, Hubert Hüppe, in den Pressemitteilungen vom 9. Februar 2011 und anlässlich des Welt-Down-Syndrom-Tags am 21. März 2011 zur Präimplantationsdiagnostik im Namen der Bundesregierung?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs
Hans-Joachim Fuchtel
vom 27. April 2011**

Die Präimplantationsdiagnostik wird derzeit sowohl in der Gesellschaft insgesamt wie auch im Deutschen Bundestag über Partei- und Fraktionsgrenzen hinaus sehr kontrovers diskutiert. Die Debatte darüber wird auf allen Seiten mit großem Respekt vor anderen Positionen und Haltungen geführt. Sie zeigt, dass Menschen in dieser Frage zu persönlich sehr unterschiedlichen Erkenntnissen und Bewertungen kommen können.

Der Beauftragte der Bundesregierung für die Belange behinderter Menschen nimmt im Rahmen seines gesetzlichen Auftrags Stellung zu Themen, wie Menschen mit Behinderungen betreffen, so auch zur Präimplantationsdiagnostik. Wie gesetzlich bestimmt, nimmt er nicht die Funktion eines Sprechers der Bundesregierung wahr.

42. Abgeordnete
Sabine Zimmermann
(DIE LINKE.)
- Wie viele Kinder und Jugendliche haben einen Anspruch auf Bildungs- und Teilhabeleistungen aus dem sogenannten Bildungspaket, aufgeschlüsselt nach Bundesländern und der Anspruchsgrundlage (Bezieher von Sozialgeld/ Arbeitslosengeld II, Sozialhilfe, Kinderzuschlag, Wohngeld)?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs**Dr. Ralf Brauksiepe****vom 27. April 2011**

Rund zwei Millionen Kinder und Jugendliche haben als Leistungsbe-rechtigte nach dem Zweiten Buch Sozialgesetzbuch (SGB II) potenziell Anspruch auf Leistungen für Bildung und Teilhabe nach § 28 SGB II. Zusätzlich haben rund 300 000 Kinder und Jugendliche im Kinderzuschlags- und 160 000 Kinder und Jugendliche im Wohngeldbezug Anspruch auf Leistungen für Bildung und Teilhabe nach § 6b des Bundeskindergeldgesetzes (BKGG). Eine Differenzierung der Anspruchsberechtigten nach Bundesländern liegt der Bundesregierung für diese Rechtskreise nicht vor.

Im Bereich des SGB XII (Sozialhilfe) gab es Ende 2009 26 400 Kinder und Jugendliche im Alter bis zu 17 Jahren, die Hilfe zum Lebensunterhalt außerhalb und innerhalb von Einrichtungen bezogen. Neuere Zahlen liegen nicht vor. Die Zahlen für die einzelnen Bundesländer sind der folgenden Tabelle zu entnehmen:

Empfänger von Hilfe zum Lebensunterhalt nach dem SGB XII
außerhalb und innerhalb von Einrichtungen
im Alter bis 17 Jahren
am Ende des Jahres 2009

Baden-Württemberg	2.400
Bayern	2.748
Berlin	1.682
Brandenburg	832
Bremen	269
Hamburg	745
Hessen	2.631
Mecklenburg-Vorpommern	731
Niedersachsen	3.435
Nordrhein-Westfalen	5.280
Rheinland-Pfalz	918
Saarland	392
Sachsen	1.174
Sachsen-Anhalt	1.154
Schleswig-Holstein	1.079
Thüringen	930
Deutschland	26.400

Quelle: Statistisches Bundesamt

43. Abgeordnete
Sabine Zimmermann
(DIE LINKE.)
- Wie steht die Bundesregierung dazu, dass Leistungen aus dem Bildungs- und Teilhabepaket, die mancherorts bislang kostenfrei angeboten wurden, zum Beispiel Mittagessen, nun im Zuge des Eigenanteils kostenpflichtig werden und beispielsweise im kulturellen und sportlichen Bereich durch ein Budget in Höhe von 10 Euro im Monat kaum Teilhabe möglich sein wird angesichts der Tatsache, dass etwa die monatlichen Kosten für Angebote wie Klavier- oder Geigenunterricht diesen Betrag um ein Vielfaches übersteigen?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs
Dr. Ralf Brauksiepe
vom 27. April 2011**

Für die Teilnahme an einer gemeinschaftlichen Mittagsverpflegung werden für die Leistungsgewährung nicht die gesamten entstehenden Aufwendungen berücksichtigt, sondern nur die Mehraufwendungen. Unter Mehraufwendungen sind die Aufwendungen abzüglich der ersparten häuslichen Verbrauchsausgaben zu verstehen.

Der Eigenanteil ist dagegen bereits im Regelbedarf enthalten. Er errechnet sich aus dem auf ein Mittagessen entfallenden Anteil der Verbrauchsausgaben für Nahrungsmittel. Der Eigenanteil beträgt nach § 9 des Regelbedarfs-Ermittlungsgesetzes 1 Euro je Schultag (vgl. § 5a Nummer 3 der Arbeitslosengeld II/Sozialgeld-Verordnung). Folglich wird mit dem im Regelbedarf enthaltenen Eigenanteil für ein Mittagessen in Schule oder Kindertagesstätte eine Doppelförderung verhindert.

Zweck der neuen gesetzlichen Regelungen ist es, die Bedarfe für Bildung und Teilhabe am sozialen und kulturellen Leben in der Gemeinschaft neben dem Regelbedarf gesondert zu berücksichtigen. Dabei geht es um die Sicherstellung des soziokulturellen Existenzminimums, nicht um eine umfassende Gewährung aller Bildungs- und Teilhabemöglichkeiten. Insofern wird auch durch die Berücksichtigung der Bedarfe für Mitgliedsbeiträge in den Bereichen Sport, Spiel, Kultur und Geselligkeit, für Unterricht in künstlerischen Fächern (zum Beispiel Musikunterricht) und vergleichbare angeleitete Aktivitäten der kulturellen Bildung und für die Teilnahme an Freizeiten der Zugang zu entsprechenden sozialen und kulturellen Angeboten grundsätzlich gesichert. Hierfür stehen im Jahr 120 Euro pro Person zur Verfügung.

44. Abgeordnete
Sabine Zimmermann
(DIE LINKE.)
- Mit welchem Personalbedarf rechnet die Bundesregierung für die Verwaltung und Antragsbearbeitung des Bildungs- und Teilhabepaketes, und ist eine Finanzierung zusätzlicher Stellen vorgesehen bzw. wie werden nun die dafür ursprünglich bei der Bundesagentur für Arbeit etatisierten 1 300 Stellen genutzt (siehe Bundestagsdrucksache 17/4153, Frage 82 sowie Bundestagsdrucksache 17/4493, Frage 31)?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs
Dr. Ralf Brauksiepe
vom 27. April 2011**

Die Aufstellung des Stellenplans für die gemeinsamen Einrichtungen ist nach dem SGB II Aufgabe der jeweiligen Trägerversammlung. Beide Träger – Agentur für Arbeit und Kommune – entscheiden somit gemeinsam über die notwendige Personalausstattung vor Ort. In diesem Zusammenhang müssen sie darüber befinden, in welchem Umfang Personal für die Aufgaben zur Umsetzung des Bildungs- und Teilhabepaketes benötigt und zugewiesen wird. Auch die zugelassenen kommunalen Träger müssen vor Ort über den Personalbedarf entscheiden. Der Bund stellt den Kommunen über eine Anhebung der Bundesbeteiligung an den Kosten der Unterkunft und Heizung Mittel in Höhe von 136 Mio. Euro für die verwaltungsmäßige Umsetzung der Bildungs- und Teilhabeleistungen im Bereich der Grundsicherung für Arbeitsuchende zur Verfügung.

Für die Nutzung der 1 300 Stellen bei der Bundesagentur für Arbeit verweise ich auf die Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Hans-Joachim Fuchtel zu Ihrer Mündlichen Frage in der 86. Sitzung des Deutschen Bundestages am 26. Januar 2011 (Plenarprotokoll 17/86, Anlage 16). Sofern die Kreise und kreisfreien Städte nicht im notwendigen Umfang Personal zur Umsetzung des Bildungs- und Teilhabepaketes zur Verfügung stellen, darf die Bundesagentur für Arbeit auch Ermächtigungen für die Beschäftigung befristeter Kräfte für diese Aufgabe nutzen.

**Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Ernährung,
Landwirtschaft und Verbraucherschutz**

- | | |
|--|---|
| 45. Abgeordnete
Cornelia Behm
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN) | Welche Erkenntnisse liegen der Bundesregierung über die Einsatzmöglichkeiten von elektrischen Baumkurren in der deutschen Plattfisch- und Krabbenfischerei in Bezug auf mögliche positive Effekte für die Umwelt (z. B. weniger Beeinträchtigung der Bodenfauna, Beifangminderung) und für die Wirtschaftlichkeit der Betriebe (Effizienz, Treibstoffverbrauch) vor, und welche eigenen Aktivitäten des Johann Heinrich von Thünen-Instituts (vTI) sind auf diesem Gebiet in Planung? |
|--|---|

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Peter Bleser
vom 28. April 2011**

Die zurzeit verfügbaren elektronischen Baumkurren für die Plattfischfischerei befinden sich noch in der Entwicklung und werden nur auf wenigen Kuttern kommerziell eingesetzt. Insgesamt haben diese Systeme mit Blick auf die Fangtechnik ein großes Potenzial, die Baumkurrenfischerei nachhaltig zu gestalten. Insbesondere die Wei-

terentwicklung von kostengünstigen Systemen für den Einsatz in der Garnelenfischerei sind vielversprechend.

In der deutschen Fischerei wurden bisher noch keine elektronischen Baumkurren eingesetzt. Allerdings gibt es in der Nordsee schon seit langem Versuche zur Scheuchwirkung von elektrischen Pulsen. Insbesondere in den Niederlanden und in Belgien wurden mit Elektro-Plattfischbaumkurren bzw. Elektro-Garnelenbaumkurren in den vergangenen Jahren neue Systeme entwickelt. Zurzeit sind vor allem drei Entwicklungen von Bedeutung, die sich alle noch im Erprobungsstadium befinden und nur eingeschränkt kommerziell eingesetzt werden:

- die für den Plattfischfang vorgesehene Puls-kurre, die erstmals im Mai 2009 auf einem holländischen Kutter eingesetzt wurde, zu der noch keine wissenschaftliche Bewertung vorliegt;
- die weiterentwickelte Flügelkurre „Sumwing“, bei der der Baum durch einen hydrodynamischen Flügel ersetzt wurde. Wenn diese Flügelkurre anstelle der Scheuchketten mit Elektromodulen kombiniert wird, kann der Treibstoffverbrauch weiter deutlich verringert werden. Informationen zu Fängigkeit und Beifang liegen bisher noch nicht vor;
- die für den Krabbenfang optimierte elektronische Baumkurre „HoverCRAN“, die bisher ausschließlich auf dem belgischen Forschungskrabbenkutter eingesetzt wurde.

Insgesamt ist die Datenlage zum Vergleich der verschiedenen Systeme bisher noch ungenügend. Insbesondere fehlen Informationen über die Umweltauswirkungen der elektrischen Felder. Erste Studien zeigen, dass die niederländische Puls-kurre für einige Arten keine, für andere Arten hingegen erhebliche Auswirkungen hat (insbesondere Kabeljau). Bei der belgischen HoverCRAN-Baumkurre sind die Ergebnisse sehr positiv, müssen aber noch durch Feldstudien unter kommerziellen Bedingungen untermauert werden. Für dieses System sprechen auch der relativ geringe Preis und die Kompatibilität mit den kleinen Fahrzeugen der Krabbenfischerei.

Unter ökonomischen Aspekten spielt vor allem der Treibstoffverbrauch eine herausragende Rolle. Vom Landbouw Economisch Instituut (LEI) des Wageningen University and Research Centre (WUR) liegen erste Erkenntnisse zur Treibstoffeinsparung durch Einsatz von Elektro-Baumkurren in der Plattfischfischerei vor. Demzufolge können bei vergleichbarer Fängigkeit Einsparungen von 40- bis 60 Prozent erreicht werden, insbesondere wenn zusätzlich der schwere Kurrbaum durch die Flügelkurre „Sumwing“ ersetzt wird. Treibstoffkosten liegen mit traditionellem Geschirr bei etwa 20- bis 25 Prozent der Gesamtkosten. Entsprechend kann die Wirtschaftlichkeit der Fischerei durch Senkung des Treibstoffverbrauchs deutlich erhöht werden.

Die Aktivitäten des vTI bezüglich der Einsatzmöglichkeiten von elektronischen Baumkurren werden in der Arbeitsgruppe „Fischerei- und Surveytechnik“ am Institut für Ostseefischerei (OSF) gebündelt. Diese Arbeitsgruppe begleitet u. a. die Arbeiten der niederländischen und belgischen Fischereiforschung auf diesem Gebiet und treibt die

Erprobung und Verbesserung der Systeme in Deutschland voran. Darüber hinaus wirkt die Arbeitsgruppe auf internationaler Ebene, insbesondere in einer Studiengruppe des Internationalen Rates für Meeresforschung (ICES) über elektrische Baumkurrensysteme mit. Ferner plant das OSF die Erprobung und Weiterentwicklung eines elektronischen Baumkurrensystems in der deutschen Garnelenfischerei. Dabei soll eine ganze Fangsaison abgedeckt werden, um saisonale Aspekte zu berücksichtigen und die Datenlage zur Beurteilung von ökonomischen und ökologischen Auswirkungen zu verbessern.

46. Abgeordnete
Cornelia Behm
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN) Wie ist der Verfahrensstand hinsichtlich der von fünf deutschen Betrieben beantragten Zulassung des Einsatzes elektrischer Baumkurren in der Plattfischfischerei, und was spricht aus Sicht der Bundesregierung ggf. gegen eine schnelle Zulassung?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Peter Bleser
vom 28. April 2011**

Die Zulassung des Einsatzes elektronischer Baumkurren, die für insgesamt zwölf Seezungenkutter beantragt wurde, befindet sich derzeit im Genehmigungsverfahren. Zu berücksichtigen ist dabei, dass die EU-Verordnung über technische Maßnahmen lediglich eine Ausnahmegenehmigung für die sog. Elektrofischerei vorsieht, die bis zum 30. Juni 2011 gilt. Über die Verlängerung dieser Regelung liegt noch kein Beschluss vor. Hinzu kommt, dass die derzeitige Obergrenze für den experimentellen Einsatz von elektronischen Baumkurren auf 5 Prozent der Baumkurrenflotte eines Mitgliedstaates begrenzt ist. Mit der Genehmigung der vorliegenden Anträge wäre diese gesetzliche Obergrenze erreicht. Weitere Versuche in der für Deutschland wichtigen Krabbenfischerei könnten dann nicht mehr durchgeführt werden.

47. Abgeordneter
Thilo Hoppe
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN) Wird die Forderung des Bundesministers für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung, Dirk Niebel, dass alle EU-Agrarexportsubventionen bis 2013 unabhängig von den Welthandelsorganisation-Verhandlungen abgeschafft werden sollen, vom Bundesministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz und vom Bundesministerium für Wirtschaft und Technologie geteilt, und welche konkreten Maßnahmen plant die Bundesregierung, um diese Forderung in der Europäischen Union durchzusetzen?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Peter Bleser
vom 29. April 2011**

Auf der WTO-Ministerkonferenz in Hong Kong im Jahr 2005 verpflichteten sich die EU-Mitgliedstaaten, die Agrarexportsubventionen (Exporterstattungen und alle übrigen Formen handelsverzerrender Exportsubventionen) im Rahmen der WTO-Doha-Entwicklungsrunde bis 2013 vollständig abzuschaffen. Die Bundesregierung spricht sich ebenfalls für eine Abschaffung aller Agrarexportsubventionen aus und verfolgt dieses Ziel im Rahmen der WTO-Verhandlungen mit Nachdruck. Sie erwartet von den WTO-Partnern, dass grundsätzlich alle Exportsubventionen, die zur Verzerrung der Märkte führen – darunter beispielsweise subventionierte Exportkredite und Exportmonopole – abgebaut werden. Die EU hat mit Unterstützung der Bundesregierung bereits erhebliche Vorleistungen beim raschen Abbau der Exporterstattungen erbracht und seit 1994 deren Umfang durch mehrere Reformen der Gemeinsamen Agrarpolitik von ca. 10 Mrd. Euro auf aktuell nur noch ca. 0,16 Mrd. Euro im laufenden EU-Haushalt reduziert. Über den weiteren Umgang mit Agrarexportsubventionen sind Bundesministerin Ilse Aigner und Bundesminister Dirk Niebel in engem Meinungsaustausch.

48. Abgeordnete **Dr. Kirsten Tackmann** (DIE LINKE.) Zu welchen Ergebnissen ist der vom BMELV beauftragte und von der Bundesanstalt für Landwirtschaft und Ernährung (BLE) ausgeschriebene Untersuchungsauftrag zur möglichen Bedenklichkeit bestimmter Bleimunition im Hinblick auf den Gesundheits- sowie den Umwelt- und Artenschutz (siehe Antwort der Bundesregierung in der Fragestunde am 18. März 2009, Plenarprotokoll 16/210, S. 22700 A) gekommen, und welche Rückschlüsse zieht die Bundesregierung aus den Ergebnissen?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Peter Bleser
vom 26. April 2011**

Aufgrund der Diskussionen um die Folgen bleihaltiger Jagdmunition hat die BLE im Auftrag des BMELV ein Forschungsvorhaben ausgeschrieben, in dem das Verhalten bleihaltiger und bleifreier Munition nach dem Abprallen an diversen Hindernissen untersucht werden soll, um ein vermeintlich höheres Gefährdungsrisiko einschätzen zu können. Die praktischen Versuche hierzu sind abgeschlossen. Derzeit werden die Ergebnisse im Expertenkreis ausgewertet. Eine Diskussion mit den betroffenen Verbänden soll sich in Kürze anschließen. Ferner hat die BLE eine Untersuchung zur Tötungswirkung bleifreier Munition vergeben. Diese Untersuchung dauert noch an.

**Geschäftsbereich des Bundesministeriums
der Verteidigung**

49. Abgeordnete
**Karin
Evers-Meyer**
(SPD) Wann soll im Marinestützpunkt Wilhelmshaven eine Kinderkrippe bzw. ein Betriebskindergarten eingerichtet werden, und in welcher Höhe will sich der Bund an deren Einrichtung und Betrieb finanziell beteiligen?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs
Thomas Kossendey
vom 21. April 2011**

Am Marinestandort Wilhelmshaven besteht für die Bundeswehrangehörigen ein besonderer Betreuungsbedarf, vor allem für Kleinkinder. Derzeit werden verschiedene Modelle zur Deckung dieses Bedarfs geprüft. Erst nach Abschluss dieser Prüfungen kann über die Realisierung eines dieser Modelle einschließlich der Finanzierung entschieden werden. In den letzten drei Monaten habe ich mir bei zwei Besuchen persönlich von der Situation vor Ort ein Bild gemacht. Über den Sachstand lasse ich mir kontinuierlich berichten.

50. Abgeordnete
**Karin
Evers-Meyer**
(SPD) Welche weiteren Maßnahmen zur besseren Vereinbarkeit von Familie und Dienst sind für den Marinestützpunkt Wilhelmshaven vorgesehen?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs
Thomas Kossendey
vom 21. April 2011**

Die im „Maßnahmenpaket zur Steigerung der Attraktivität des Dienstes in der Bundeswehr“ vom 5. Januar 2011 vorgesehenen Maßnahmen zur weiteren Verbesserung der Vereinbarkeit des Dienstes/Berufes mit den Belangen der Familie werden bei einer Umsetzung auch auf die Beschäftigten am Standort Wilhelmshaven Anwendung finden. Dort sind bereits zwei Eltern-Kind-Arbeitszimmer zur Betreuung in Notfällen eingerichtet, zwei weitere werden in Kürze folgen.

51. Abgeordnete
**Ulrike
Höfken**
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN) Welche Menge Treibstoff ist beim Absturz des amerikanischen Kampffjets am 1. April 2011 in der Eifel nahe Laufeld ausgetreten, und wie war dieser stofflich genau zusammengesetzt insbesondere in Bezug auf Additive wie 1,2-Dibromethan?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs
Thomas Kossendey
vom 19. April 2011**

Nach Auskunft des Hauptquartiers der US-amerikanischen Luftstreitkräfte Europa befanden sich an Bord des Luftfahrzeuges Typ A-10 zum Zeitpunkt des Unfalls noch ca. 1 800 Liter des Flugturbinenkraftstoffs JP-8 (NATO-Code F-34).

Die in Deutschland stationierten US-amerikanischen Luftstreitkräfte verwenden den weltweit in der zivilen Luftfahrt eingesetzten Flugturbinenkraftstoff „Jet A-1“, der nach Hinzufügen eines Additivpaketes mit einem Volumenanteil im Promillebereich gemäß der amerikanischen Systematik „JP-8“ benannt wird.

Dieses Additivpaket besteht aus folgenden Bestandteilen:

Eisbildungsinhibitor:	Diethylenglycolmonomethylether	1 bis 1,5 Promille Volumenanteil,
Korrosionsinhibitor:	Dilinolsäure	10 bis 23 mg/l,
Antioxidantien:	Alkylphenole	17 bis 25 mg/l,
Metalldeaktivator:	N,N'-Disalicyden-1,2-porpandiamin	< 6 mg/l,
Leitfähigkeitsverbesserer:	Dinonylnaphthylsulfonsäure	1 bis 3 mg/l.

Der Flugturbinenkraftstoff JP-8 enthält kein 1,2-Dibromethan. Die Additive sind handelsübliche Produkte und kommen auch in der zivilen Luftfahrt zur Anwendung.

52. Abgeordnete **Agnes Malczak** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
- Wann werden die Bauarbeiten am Sprengplatz Spitalwäldle auf dem Truppenübungsplatz Heuberg in Baden-Württemberg aufgenommen, oder plant die Bundesregierung den Bau bis zur endgültigen Entscheidung über die Struktur und das neue Stationierungskonzept, insbesondere hinsichtlich der Zukunft des Zentrums für Kampfmittelbeseitigung, auszusetzen?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs
Thomas Kossendey
vom 19. April 2011**

Bereits ab Oktober 2008 wurden für den Bau des Sprengplatzes vorbereitende Maßnahmen, die u. a. detaillierte Untersuchungen der Beschaffenheit des Bauuntergrundes umfassten, durchgeführt.

Die Stadt Albstadt hat im März 2010 die Aussetzung der Baumaßnahme beim Verwaltungsgericht (VG) Sigmaringen beantragt. Mit Beschluss vom 18. Mai 2010 untersagte das VG Sigmaringen die weitere Bauausführung. Gegen diese Entscheidung wurde seitens des Bundes Beschwerde eingelegt, über die bislang nicht entschieden wurde. Vielmehr ruht das gerichtliche Verfahren bis zur Klärung von Detailfragen.

Das grundsätzliche Ziel der Bundeswehrreform ist eine noch professionellere, modernere und attraktivere Bundeswehr. Bei dieser Neu-

ausrichtung kommt auch der Frage der Stationierung eine hohe Bedeutung zu. Nach der bevorstehenden Entscheidung über die künftige Grobstruktur der Bundeswehr und der Ausplanung der Feinstrukturen wird ein neues Konzept für die Stationierung der Bundeswehr zu erarbeiten sein. Dieses Konzept wird jedoch frühestens im Herbst 2011 vorliegen.

Bitte haben Sie vor diesem Hintergrund Verständnis, dass zum jetzigen Zeitpunkt keine konkreten Aussagen zum Standort Stetten am kalten Markt und dem dazugehörigen Truppenübungsplatz Heuberg getroffen werden können.

53. Abgeordneter
**Paul
Schäfer
(Köln)
(DIE LINKE.)**
- In welcher Form werden im Eckwerteabschluss der Bundesregierung vom 12. März 2011 die im Juni 2010 vereinbarten Sparvorgaben für den Einzelplan 14 in Höhe von etwa 8,3 Mrd. Euro in den Haushaltsjahren 2011 bis 2015 berücksichtigt (bitte die geplanten Einsparungen nach Jahren aufgeschlüsselt)?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs
Christian Schmidt
vom 28. April 2011**

Nach dem Eckwerteabschluss vom 16. März 2011 zum Regierungsentwurf des Bundeshaushalts 2012 und zum Finanzplan bis 2015 wird der Verteidigungshaushalt im Ergebnis seinen im vergangenen Jahr beschlossenen Konsolidierungsbeitrag im Finanzplanungszeitraum 2011 bis 2015 in Höhe von 8,3 Mrd. Euro und somit seinen Beitrag zu den erforderlichen Einsparungen im Bundeshaushalt erbringen.

Die Bundesregierung hat in der Kabinettklausur vom 6./7. Juni 2010 eine Reform der Bundeswehr zugrunde gelegt. Der Beschluss des Bundeskabinetts vom 15. Dezember 2010 sieht hierzu einen Personalumfang von bis zu 185 000 Soldatinnen und Soldaten – einschließlich bis zu 15 000 Freiwillige Wehrdienstleistende – vor. Damit einher geht auch eine deutliche Reduzierung des Zivilpersonals.

Der in Rede stehende Konsolidierungsbeitrag von 8,3 Mrd. Euro bis 2015 wird das Resultat der Einsparungsziele auf der Basis des Kabinettsbeschlusses vom 15. Dezember 2010 gegenüber dem derzeitigen Ist-Umfang der Bundeswehr sein. Daraus ergeben sich folgende Einsparsschritte:

Epl. 14 - Ausgaben	2011	2012	2013	2014	2015
Einsparsschritte in Mrd. €	- 0,5	- 1,3	- 1,7	- 2,1	- 2,7

54. Abgeordneter
Paul Schäfer
(Köln)
(DIE LINKE.)
- Welche finanziellen Auswirkungen werden die Einführung und Ausweitung des Einheitlichen Liegenschaftsmanagements auf alle Dienstliegenschaften der Bundeswehr für den Verteidigungshaushalt in den Jahren 2011 und 2015 haben, bzw. welche zusätzlichen Kosten fallen diesbezüglich im Verteidigungshaushalt an (bitte nach Jahren und Wehrbereichen aufgeschlüsselt)?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs
Christian Schmidt
vom 28. April 2011

In den Plafonds des Einzelplans 14 zum Haushalt 2011 sowie zum Regierungsentwurf des Bundeshaushalts 2012 und zum Finanzplan bis 2015 sind zusätzliche Mittel für Mietzahlungen ab 2011 im Rahmen des Einheitlichen Liegenschaftsmanagements enthalten.

Ab 2011 sind für Mieten im Wehrbereich Nord 900 Mio. Euro veranschlagt. Ab Januar 2012 werden aufgrund der zusätzlichen Überführung der Bundeswehrliegenschaften der Wehrbereiche Ost und Süd in das Einheitliche Liegenschaftsmanagement der Bundesanstalt für Immobilienaufgaben (BImA) weitere 900 Mio. Euro pro Jahr veranschlagt. Der ersparte Bauunterhalt ist im Jahr 2011 mit 118 Mio. Euro, in 2012 mit 170 Mio. Euro und in den Folgejahren mit jeweils 145 Mio. Euro berücksichtigt.

Epl. 14 - Ausgaben	2011	2012	2013	2014	2015
Mietzahlungen an die BImA abzügl. Anpassung Bauunterhalt (Nettoeffekt) in Mrd. €	0,782	1,630	1,655	1,655	1,655

Ein Substanzgewinn für den Einzelplan 14 ist mit der plafonderhöhenden Veranschlagung der Mieten für die BImA naturgemäß nicht verbunden.

55. Abgeordneter
Paul Schäfer
(Köln)
(DIE LINKE.)
- Wie häufig wurden die in Geilenkirchen stationierten AWACS-Flugzeuge seit 1998 ohne explizite Entscheidung des Nordatlantikrats, sondern nur auf Veranlassung des SACEUR (Supreme Allied Commander Europe) im Zusammenhang mit militärischen Operationen der NATO und für Aufklärungsmissionen eingesetzt (bitte jeweils mit Angabe des Einsatzzeitraumes und Einsatzortes)?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs
Thomas Kossendey
vom 29. April 2011**

Der Auftrag des SACEUR besteht gemäß „Terms of Reference for the Supreme Allied Commander Europe“ (MC 053/3) u. a. darin, einen Beitrag zu Frieden, Sicherheit und territorialer Integrität der NATO-Mitgliedstaaten zu leisten. Dazu bewertet er Risiko und Bedrohung in seinem Verantwortungsbereich. Dieser Verantwortungsbereich umfasst neben den europäischen NATO-Mitgliedstaaten (außer Frankreich) und den angrenzenden Seegebieten, insbesondere auch das Mittelmeer und den Nordatlantik bis zum Wendekreis des Krebses. Die Verlegung oder der Einsatz assignierter Kräfte außerhalb des o. a. Verantwortungsbereiches erfordert einen Beschluss des Nordatlantikrates.

Für die reine Risikobewertung und Frühwarnung kann SACEUR allerdings gemäß MC 053/3 ein über seinen Verantwortungsbereich hinausgehendes Interessengebiet definieren. Dies dient u. a. zur zeitgerechten Identifikation und Frühwarnung gegen verdächtige Luftfahrzeuge, die sich im NATO-Luftraum aufhalten oder sich diesem nähern. Der Dauerauftrag des SACEUR zum Schutz des NATO-Luftraumes in Frieden, Krise und Krieg basiert zudem auf dem vom Nordatlantikrat gebilligten Standing Defence Plan „ACTIVE FENCE“.

SACEUR verfügt u. a. mit den AWACS-Luftfahrzeugen aus dem NE3-A-Verband Geilenkirchen über geeignete Kräfte unter seinem direkten Kommando, die der Verdichtung des Luft- und/oder See-lagebildes dienen.

Im Rahmen militärischer Operationen der NATO werden AWACS-Flugzeuge des NE3-A-Verbandes Geilenkirchen ausschließlich auf Grundlage einer Entscheidung des Nordatlantikrats eingesetzt.

Zwischen dem 12. und dem 19. März 2011 hat SACEUR den im Rahmen von OAE (Operation Active Endeavour) eingesetzten NATO-AWACS-Flugzeugen den zusätzlichen Auftrag erteilt, auch ein Luftlagebild zu Libyen zu erstellen. Dieser Auftrag diente der Wahrnehmung der Verantwortung des SACEUR für die Krisenfrüherkennung und den Schutz des Bündnisgebietes im Rahmen seiner oben beschriebenen Aufgaben. Hierzu bedurfte er keiner expliziten Billigung des Nordatlantikrats.

Es handelte sich dabei auch nicht um einen Einsatz im Rahmen einer militärischen Operation, die vom Nordatlantikrat hätte gebilligt werden müssen.

Die von Ihnen erbetene statistische Erhebung seit 1998 liegt im Bundesministerium der Verteidigung nicht vor. Für eine derartige Zusammenstellung wäre eine umfassende Zuarbeit durch NATO-Dienststellen, verbunden mit der Einzelauswertung von Flugaufträgen des NE3-A-Verbandes Geilenkirchen, notwendig. Dies ist vor dem oben geschilderten Sachverhalt und innerhalb der vorgegebenen Frist zur Beantwortung von Schriftlichen Fragen nicht zu leisten.

**Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Familie,
Senioren, Frauen und Jugend**

56. Abgeordneter
**Steffen
Bockhahn**
(DIE LINKE.) Welche Aufgaben zur Umsetzung des Bildungs- und Teilhabepakets sollen in welchem Zeitraum und in welchem Umfang an das Bundesamt für den Zivildienst übertragen werden?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs
Dr. Hermann Kues
vom 27. April 2011**

Dem Bundesamt für den Zivildienst (zukünftig: Bundesamt für Familie und zivilgesellschaftliche Aufgaben) wurden keine Aufgaben zur Umsetzung des Bildungs- und Teilhabepaketes übertragen.

57. Abgeordnete
**Katrin
Kunert**
(DIE LINKE.) Welchen Handlungsbedarf leitet die Bundesregierung aus der Tatsache ab, dass bereits vier Bundesländer und eine Reihe von Kommunen angekündigt haben, sich vor dem Hintergrund ihrer finanziellen Lage und der notwendigen Haushaltskonsolidierung nicht an der Mitfinanzierung des Folgeprogramms Mehrgenerationenhäuser beteiligen zu können?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs
Dr. Hermann Kues
vom 26. April 2011**

Das Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend steht wegen des ab 2012 geplanten Anschlussprogramms zum laufenden Aktionsprogramm Mehrgenerationenhäuser in engem Kontakt zu den Ländern. So fanden am 25. Januar 2011 und am 28. März 2011 Besprechungen mit Vertreterinnen und Vertretern aller Länder statt. Dabei wurde einvernehmlich festgestellt, dass es keine Kompetenz des Bundes für dauerhafte Förderungen auf kommunaler Ebene gibt und an der Einbindung der Kommunen festgehalten werden soll.

Denn im laufenden Programm ist das Engagement der Standortkommunen als ein zentraler Erfolgsfaktor für die Mehrgenerationenhäuser ausgemacht worden. Dies soll nun gestärkt und gleichzeitig ein entscheidender Beitrag zur Nachhaltigkeit der Häuser geleistet werden. Mit der geplanten Kofinanzierung in Höhe von 10 000 Euro pro Jahr, die entweder über kommunale Mittel oder Gelder des Landes in die Gesamtfinanzierung einfließen kann, wird ein klares Bekenntnis zum strukturellen Interesse an den Mehrgenerationenhäusern abgegeben.

Um den Belangen finanzschwacher Gemeinden Rechnung zu tragen, soll der Finanzierungsanteil der Kommune auch in Form von Sach-

leistungen (Bereitstellung von Räumlichkeiten und/oder Personal) erbracht werden können.

Die haushaltsrechtlichen Grundlagen für das neue Programm müssen noch geschaffen werden.

Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Gesundheit

58. Abgeordnete
**Bärbel
Bas**
(SPD) Wann und auf welcher Rechtsgrundlage beabsichtigt die Bundesregierung die Problematik der Abgrenzung der Leistungszuständigkeiten zwischen der gesetzlichen Krankenversicherung und der sozialen Pflegeversicherung bei der Versorgung mit Hilfsmitteln zu lösen?
59. Abgeordnete
**Bärbel
Bas**
(SPD) Wie beurteilt die Bundesregierung den Vorschlag des GKV-Spitzenverbands, die Abgrenzungsproblematik bei Hilfsmitteln mit dualer Funktionalität durch eine pauschale Kostenaufteilung (Quote) von gesetzlicher Krankenversicherung und Pflegeversicherung zu lösen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Daniel Bahr vom 21. April 2011

Die Fragen werden gemeinsam beantwortet. Die Bundesregierung plant im Rahmen des angekündigten Versorgungsgesetzes für Hilfsmittel und Pflegehilfsmittel, die sowohl der Krankenbehandlung oder dem Behinderungsausgleich als auch pflegerischen Zwecken dienen, eine ergänzende gesetzliche Regelung. Nach geltendem Recht ist jeweils vorrangig die Zuständigkeit der gesetzlichen Krankenversicherung zu prüfen. Hieraus resultiert ein hoher Prüfaufwand bei den Krankenkassen und den Aufsichtsbehörden. Fehlbuchungen können zu Wettbewerbsverzerrungen führen. Durch eine ergänzende Rechtsvorschrift, die eine pauschale Aufteilung der Kosten zwischen der gesetzlichen Krankenversicherung und der sozialen Pflegeversicherung vorsieht, sollen aufwändige Prüfungen entfallen und Fehlbuchungen und daraus resultierende Wettbewerbsverzerrungen verhindert werden.

60. Abgeordnete
**Kathrin
Senger-Schäfer**
(DIE LINKE.) Sieht die Bundesregierung eine begründete Notwendigkeit, für eine gesetzlich eng umgrenzte Überlassung von medizinisch indizierten Betäubungsmitteln bei entsprechenden Patienten durch Ärzte in palliativmedizinischen Krisensituationen, auch nachdem gegebenenfalls stufenweise bestmögliche Strukturen geschaffen wurden, die einerseits durch Optimie-

zung der Versorgung mit Betäubungsmitteln (BtM) durch den Ausbau der Informellen Organisation und vertraglich verbindlichen Strukturen zwischen palliativmedizinisch tätigen Medizinerinnen und Apotheken besteht und andererseits durch die Erarbeitung einer Liste von BtM erreicht werden soll, die für die ambulante palliativmedizinische Krisensituation akut benötigt werden und daher in allen Apotheken, insbesondere auch notdiensthabenden Apotheken, zu jeder Zeit vorgehalten werden sollten, und wenn nein, warum nicht?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Daniel Bahr
vom 21. April 2011**

Aus Sicht der Bundesregierung ist es unstrittig, dass alles getan werden muss, um schwerkranken ambulanten Palliativpatientinnen und -patienten mit teils unerträglichen Schmerzen unverzüglich und verlässlich zu helfen. Das Bundesministerium für Gesundheit führt daher derzeit intensive Gespräche mit den Fachkreisen, um die Versorgung mit BtM in ambulant-palliativmedizinischen Krisensituationen zu optimieren. Dabei wurde ein Maßnahmenbündel konsentiert, das Organisationsabsprachen zwischen Apotheker- und Ärzteschaft zur BtM-Bevorratung und -Belieferung durch Apotheken und das Erstellen einer Liste der für ambulant-palliativmedizinische Krisensituationen benötigten BtM umfasst. Auch geprüft und erörtert werden die Notwendigkeit und Aspekte einer eng begrenzten Ausnahme vom Verbot der BtM-Abgabe durch Ärztinnen und Ärzte in ambulant-palliativmedizinischen Krisensituationen.

61. Abgeordnete
**Kathrin
Senger-Schäfer**
(DIE LINKE.)

Wie kann aktuell aus Sicht der Bundesregierung in der Übergangszeit bis zur Schaffung bestmöglicher Strukturen in einer Notsituation ein schwerstkranker Patient durch einen palliativ tätigen Arzt adäquat mit medizinisch indizierten und benötigten BtM versorgt und damit vor unnötigem Leid bewahrt werden, wenn speziell an Wochenenden Notfallapotheken entweder nicht ausreichend zeitnah zu erreichen sind oder etwaige benötigte BtM nicht vorrätig halten oder nicht ausreichend zeitnah aus dem Großhandel besorgen können und die Möglichkeit einer eng umgrenzten BtM-Übergabe bei dem Patienten gesetzlich nicht gegeben ist?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Daniel Bahr
vom 21. April 2011**

Palliativmedizinisch tätige Ärztinnen und Ärzte können bereits jetzt mit den in ihrem Einzugsgebiet liegenden Apotheken Kontakt aufnehmen und sich auf einen Basisvorrat an BtM verständigen. Entsprechende Praxisbeispiele sind bereits vorhanden.

Ärztinnen und Ärzte können Patientinnen und Patienten BtM aus ihrem Praxisbedarf verabreichen oder ihnen zum unmittelbaren Verbrauch überlassen. Im Rahmen einer vorausschauenden Therapieplanung kann gegebenenfalls auch schon vorab ein geeignetes BtM für ambulant-palliativmedizinische Krisensituationen verschrieben werden, auf das die Patientinnen und Patienten dann bei Bedarf selbst und unmittelbar zurückgreifen können. Soweit es der medizinische Einzelfall erfordert, können Patientinnen und Patienten nach Notfall-Erstversorgung (z. B. bei Durchbruchschmerzen) durch die behandelnde Ärztin oder den behandelnden Arzt oder durch ein Mitglied eines Palliativ-Care-Teams erneut besucht werden, um ihnen ein geeignetes BtM (erneut) zu verabreichen oder zum unmittelbaren Verbrauch zu überlassen.

Durch die von der Bundesregierung initiierte Fünfundzwanzigste Verordnung zur Änderung betäubungsmittelrechtlicher Vorschriften, der der Bundesrat am 15. April 2011 zugestimmt hat, können künftig Einrichtungen der spezialisierten ambulanten Palliativversorgung (SAPV) und Hospize einen BtM-Notfallvorrat bereithalten. Daraus können Patientinnen und Patienten unmittelbar und zu jeder Zeit versorgt werden. Die BtM-Versorgung schwerkranker Palliativpatientinnen und -patienten mit teils unerträglichen Schmerzen wird hierdurch bedeutsam verbessert.

Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung

- | | |
|--|---|
| 62. Abgeordnete
Cornelia
Behm
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN) | Wie beurteilt die Bundesregierung die im Rahmen der Linienbestimmung vorgesehene Straßenführung der Ortsumfahrung B 87n in Lübben aus Sicht der Regionalentwicklung, des Umweltschutzes (u. a. hinsichtlich der Auswirkungen auf das Biosphärenreservat Spreewald) und aus verkehrlicher Sicht, und wie ist nach aktueller Kenntnislage der weitere Zeitplan? |
|--|---|

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Jan Mücke vom 28. April 2011

Dem Bundesministerium für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung (BMVBS) liegt keine konkrete Linie für die B 87, Ortsumgehung Lübben vor. Für einzelne Ortsumgehungen an Bundesstraßen wird eine Linienbestimmung gemäß § 16 des Bundesfernstraßengesetzes nicht durchgeführt.

Daher kann das BMVBS weder die Planung im Einzelnen beurteilen noch verlässliche Aussagen zum weiteren Zeitplan machen.

63. Abgeordneter
Martin Burkert
(SPD)
- Mit welchen Mitteln ist es beabsichtigt, die Zulaufstrecke zum Brennerbasistunnel München–Rosenheim–Kiefersfelden–Landesgrenze Deutschland/Österreich zu finanzieren?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs
Dr. Andreas Scheuer
vom 28. April 2011**

Der Ausbau der Schienenverbindung München–Rosenheim–Kiefersfelden–Grenze Deutschland/Österreich als Projekt des Bedarfsplans für die Schienenwege des Bundes soll zu gegebener Zeit im Rahmen der verfügbaren Bundeshaushaltsmittel erfolgen. Zusätzlich werden Mittel zum Ausbau des transeuropäischen Verkehrsnetzes beantragt.

64. Abgeordneter
Stephan Kühn
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Wurden Möglichkeiten geprüft, die Geschwindigkeit in engen Kanälen von 9 auf 5 km/h abzusenken oder bei Schiffsneuzulassungen von Charterbooten bestimmte wellenverursachende Bootsrumptypen nicht mehr zuzulassen?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Enak Ferlemann
vom 21. April 2011**

Auf den „kleineren“ Kanälen sind nach der geltenden Polizeiverordnung Höchstgeschwindigkeiten zwischen 6 und 8 km/h, auf den Stichkanälen, Neben- und Altarmen von 5 km/h zugelassen. Diese Geschwindigkeiten berücksichtigen die Gegebenheiten vor Ort und die erforderliche Manövrierfähigkeit der Fahrzeuge. Der Schiffsführer ist nach den geltenden Vorschriften dazu verpflichtet, die Geschwindigkeit seines Fahrzeugs so einzurichten, dass Sog und Wellenschlag vermieden und jede Beeinträchtigung der Umwelt verhindert werden.

Die für die Vermietung vorgesehenen Sportboote verfügen in der überwiegenden Zahl über eine Konformitätserklärung nach der Sportbootrichtlinie. Eine über EU-Recht hinausgehende technische Prüfung erfolgt nicht. Die Sportboote, die über keine Konformitätserklärung verfügen, werden gesondert untersucht. Die Prüfung erstreckt sich auf die sichere Teilnahme der Fahrzeuge am Verkehr.

65. Abgeordneter
Stephan Kühn
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Haben die Besitzer des Landes, welches an die Wasserstraße grenzt, ein „Vorrecht“ bei der Vergabe von Wasserrechten im Uferbereich, wenn der größte Teil des Ufers eines Gewässers dem gleichen Besitzer gehört, und gibt es Sonderregelungen bei der Vergabe von Wasserrechten am Ufer, wenn das angrenzende Grundstück gewerblich (touristisch) genutzt wird und der touristische Betrieb maßgeblich durch Wassernutzung bestimmt wird?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Enak Ferlemann
vom 21. April 2011**

Es ist unklar, was mit „Wasserrecht“ gemeint ist. Bei der Erteilung einer strom- und schiffahrtspolizeilichen Genehmigung nach § 31 des Bundeswasserstraßengesetzes gibt es kein „Vorrecht“.

66. Abgeordnete
**Sabine
Stüber**
(DIE LINKE.)
- Ist der Bundesregierung bekannt, dass es Fälle gibt, bei denen die Deutsche Bahn AG ihrer Verpflichtung, Beinaheunfälle auf ihrem Streckennetz, die im Ernstfall zu Personen- und Sachschäden geführt hätten, an die zuständigen Behörden zu melden, nicht nachkommt – so z. B. der Beinahezusammenstoß zweier Züge auf der Strecke Angermünde–Szczecin bei Tantow am 23. Februar 2011 gegen 17 Uhr, von dem die „Märkische Oderzeitung“ in ihrer Ausgabe vom 4. März 2011 berichtete?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Enak Ferlemann
vom 27. April 2011**

Eisenbahninfrastrukturunternehmen, die der Aufsicht des Bundes unterliegen, haben sämtliche gefährliche Ereignisse im Eisenbahnbetrieb unverzüglich zu melden. Die Zentrale der Eisenbahn-Unfalluntersuchungsstelle des Bundes (EUB) beim Eisenbahn-Bundesamt, an die diese Meldungen abzugeben sind, hat in einer Allgemeinverfügung zum Melden von gefährlichen Ereignissen im Eisenbahnbetrieb die den Eisenbahninfrastrukturunternehmen obliegenden Meldepflichten konkretisiert. Hiervon unberührt sind die Eisenbahnen selbst verpflichtet, alle gefährlichen Ereignisse zu untersuchen, auszuwerten und die notwendigen Vorbeugungs- und Korrekturmaßnahmen zu ergreifen.

Im vorliegenden Fall wurde der EUB das Ereignis durch die Bundespolizeidirektion Berlin gemeldet. Die DB Netz AG als zuständiges Eisenbahninfrastrukturunternehmen hat dann weitere Informationen nachgereicht. Das Ereignis wird von der EUB untersucht.

67. Abgeordnete
**Sabine
Stüber**
(DIE LINKE.)
- Bis wann wird die Bundesregierung vor dem Hintergrund des Beschlusses des Verkehrsausschusses vom 6. April 2011 – Bundestagsdrucksache 17/5046 – durch eine entsprechende Änderung der Eisenbahn-Bau- und Betriebsordnung (EBO) und unter Berücksichtigung von Übergangsfristen für die Nachrüstung spätestens die gesetzliche Vorschrift, dass Züge auf eingleisigen Strecken zwingend mit einer Zugbeeinflussung ausgestattet sein müssen, in Kraft treten lassen?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Enak Ferlemann
vom 27. April 2011**

Eine Änderung der EBO, die für alle regelspurigen Eisenbahnen, mit Ausnahme der nichtöffentlichen Eisenbahninfrastrukturunternehmen, in Deutschland gilt, bedarf der Zustimmung des Bundesrates. Nachdem zeitgleich zum Beschluss des Ausschusses für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung des Deutschen Bundestages auch die Verkehrsministerkonferenz (VMK) einen entsprechenden Beschluss für eine Änderung der EBO gefasst hat (Niederschrift zur VMK am 6./7. April 2011), ist eine gemeinsame Bund-Länder-Arbeitsgruppe eingerichtet worden, die kurzfristig den Entwurf für eine EBO-Änderung erarbeiten soll. Zielsetzung ist, eine den Beschlüssen entsprechende umgehende Nachrüstung des bestehenden Streckennetzes verbindlich vorzuschreiben.

68. Abgeordnete
Dr. Valerie Wilms
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Auf welcher Basis wurden die Verkehrsdaten für die A 20 erhoben, auf welche sich die Bundesregierung auf Bundestagsdrucksache 16/2537 bezieht, die im Juli 2006 für „den Bereich Lübeck bis Rostock rund 35 000 Kfz/24 h und Rostock bis Prenzlau (A 11) rund 19 000 Kfz/24 h ermittelt“ hat, obwohl auf der Internetseite der Bundesanstalt für Straßenwesen für das Jahr 2006 an den Zählstellen Satow 29 328 bzw. Upahl 26 572 sowie in Strasburg 11 870 bzw. Tessin 15 325 Fahrzeuge gezählt wurden, und wie sind diese Unterschiede zu erklären?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs
Dr. Andreas Scheuer
vom 21. April 2011**

Die Verkehrszahlen für den Bereich Lübeck bis Rostock von rund 35 000 Kfz/24 h und für den Bereich Rostock bis Prenzlau (A 11) von rund 19 000 Kfz/24 h entsprechen den DTV-Werten (DTV = durchschnittliche tägliche Verkehrsstärke) der Monatsauswertungen Juli 2006 für die Dauerzählstellen Satow (Bereich Lübeck bis Rostock) bzw. Tessin (Bereich Rostock bis Prenzlau (A 11)).

Die auf der Homepage der Bundesanstalt für Straßenwesen (BASt) angegebenen Werte der jeweiligen Zählstelle dagegen sind Werte der Jahresauswertung 2006.

69. Abgeordnete
Dr. Valerie Wilms
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Wie verhalten sich die laut Bundestagsdrucksache 16/2537 angenommenen Prognosen für das Jahr 2010, welche „Durchschnittswerte von Lübeck bis Rostock im Mittel von ca. 50 000 Kfz/24 h und von Rostock bis Prenzlau (A 11) von ca. 25 000 Kfz/24 h“ angenommen hatten, zu den tatsächlichen Verkehrsdaten der A 20 für das Jahr 2010 (bitte angeben für die

Zählstellen Satow, Strasburg, Tessin und Upahl), und welche Schlüsse sind hieraus zu ziehen?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs
Dr. Andreas Scheuer
vom 21. April 2011**

Die offizielle Auswertung der Verkehrszählung 2010 liegt noch nicht vor. Tendenziell kann aber abgeschätzt werden, dass die Verkehrsmengen im Vergleich zu 2006 leicht gestiegen sind. Die in der Planung der A 20 von der Deutsche Einheit Fernstraßenplanungs- und -bau GmbH (DEGES) prognostizierten Werte werden allerdings nicht erreicht.

**Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Umwelt,
Naturschutz und Reaktorsicherheit**

70. Abgeordnete Für welche Atomkraftwerke sind in dieser
Bärbel Legislaturperiode Anträge auf Leistungser-
Höhn höhung gestellt worden, und wie sind sie
(BÜNDNIS 90/ beschieden worden (bitte mit Datum der An-
DIE GRÜNEN) tragsstellung, Umfang der beantragten Lei-
stungserhöhung und Datum der Bescheidung)?

**Antwort des Staatssekretärs Jürgen Becker
vom 20. April 2011**

Dem Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit (BMU) werden Genehmigungsentwürfe für Leistungserhöhungen von Kernkraftwerken von den zuständigen Genehmigungsbehörden der Länder vor einer abschließenden Erteilung zur Stellungnahme vorgelegt. Am Vorlauf der jeweiligen Genehmigungsverfahren, d. h. Eingang der Anträge und Vorlage von Antragsunterlagen, ist das BMU nicht beteiligt.

In dieser Legislaturperiode hat das Niedersächsische Ministerium für Umwelt und Klimaschutz mit Schreiben vom 24. März 2010 seinen Entwurf des Genehmigungsbescheides nach § 7 des Atomgesetzes für das Kernkraftwerk Emsland zur Erhöhung der thermischen Reaktorleistung von 3 850 Megawatt auf 3 950 Megawatt übersandt.

Die Betreiberin des Kernkraftwerkes Emsland hatte den Antrag auf Erteilung einer Änderungsgenehmigung für eine solche Leistungserhöhung bereits mit Schreiben vom 16. Dezember 2002 an die zuständige Landesbehörde gestellt.

Das BMU hat mit Schreiben vom 24. Februar 2011 die Landesbehörde gebeten, ihren Entwurf des Genehmigungsbescheides zu über-

arbeiten. Ein Genehmigungsbescheid zur Leistungserhöhung des Kernkraftwerkes Emsland liegt der Bundesregierung noch nicht vor.

- | | |
|---|--|
| 71. Abgeordnete
Sylvia
Kotting-Uhl
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN) | Liegt dem Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit der Auftrag der Bundesländer an die Gesellschaft für Anlagen- und Reaktorsicherheit für die aktuelle Prüfung der deutschen Atomkraftwerke vor, und falls ja, wie lautet der Auftrag im Wortlaut (bitte vollständige Angabe)? |
|---|--|

**Antwort des Staatssekretärs Jürgen Becker
vom 20. April 2011**

Dem Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit liegt das Angebot der Gesellschaft für Anlagen- und Reaktorsicherheit an die Bundesländer zur Prüfung der deutschen Atomkraftwerke mit Stand vom 4. April 2011 vor (relevanter Auszug siehe Anlage).

1. Einleitung

Nach dem Unfall im japanischen Kernkraftwerk Fukushima wurde die RSK beauftragt, einen Anforderungskatalog für eine umfassende anlagenspezifische Sicherheitsüberprüfung für die deutschen Kernkraftwerke zu erstellen, wobei die vorliegenden Erkenntnisse über die Ereignisse in Japan sowie andere außergewöhnliche Schadensszenarien in die Betrachtung einzubeziehen sind. Insbesondere ist zu klären, ob die bisherigen Auslegungsgrenzen richtig definiert sind und wie robust die deutschen Kernkraftwerke gegenüber auslegungsüberschreitenden Ereignissen sind.

Zum Vorgehen wurde festgelegt, dass die GRS die Überprüfungen gemäß den Vorgaben der RSK federführend übernehmen soll. Dafür sind themenbezogene Teams zu bilden, die aus GRS-Mitarbeitern und Mitarbeitern aus anderen Sachverständigenorganisationen bestehen. Die für die jeweiligen Anlagen zuständigen TÜVe mit hoher Anlagenkenntnis sind dabei in die Zuarbeit und die Datenerhebungen einzubinden. Die RSK wird die Ergebnisse im Einzelnen bewerten.

2. Themenkomplexe (Teams)

Die anlagenspezifische Sicherheitsüberprüfung der deutschen Kernkraftwerke soll themenbezogen erfolgen. Es sind acht Themenkomplexe vorgesehen. Dabei werden für jeden Themenkomplex Teams zusammengestellt, die sich aus Mitarbeitern der GRS und anderer Sachverständigenorganisationen zusammensetzen.

- Naturbedingte Einwirkungen von außen (Team 1)

Im Rahmen dieses Themenkomplexes sollen Lastannahmen aufgrund naturbedingter Einwirkungen von außen wie Erdbeben oder Hochwasser, die über die Auslegung hinausgehen, überprüft werden.

- Zivilisatorische Einwirkungen von außen (Team 2)

Im Rahmen dieses Themenkomplexes sollen Lastannahmen aufgrund zivilisatorischer Einwirkungen von außen wie Flugzeugabsturz oder Explosionsdruckwelle, die über die Auslegung hinausgehen, überprüft werden.

- Sicherung gegen Einwirkungen Dritter – SEWD (Team 3)

Im Rahmen dieses Themenkomplexes sollen Lastannahmen aufgrund terroristischer Einwirkungen und durch Angriffe von außen auf rechnerbasierte Steuerungen und Systeme, die über die Auslegung hinausgehen, überprüft werden.

- Vorsorgemaßnahmen (Team 4)

Im Rahmen dieses Themenkomplexes soll die Wirksamkeit von Vorsorgemaßnahmen unter erhöhten Lastannahmen überprüft werden.

- Notstromversorgung, Nebenkühlwasser, Beeinflussung aus Nachbarblock-Systemtechnik SWR (Team 5)

Im Rahmen dieses Themenkomplexes sollen für den SWR systemtechnische Auswirkungen der verschärften Postulate bewertet werden und ggf. aus zusätzlichen Lastannahmen andere Anlagenzustände berücksichtigt werden. Im Einzelnen sollen die Themen

- Netzstörungen,
- Langandauernder Notstromfall,
- Station Blackout,
- Ausfall des Nebenkühlwassers ggf. in Kombination mit Station Blackout sowie
- Auswirkungen aus einem Unfall im Nachbarblock

betrachtet werden.

- Notstromversorgung, Nebenkühlwasser, Beeinflussung aus Nachbarblock-Systemtechnik DWR (Team 6)

Im Rahmen dieses Themenkomplexes sollen für den DWR systemtechnische Auswirkungen der verschärften Postulate bewertet werden und ggf. aus zusätzlichen Lastannahmen andere Anlagenzustände berücksichtigt werden. Im Einzelnen sollen die Themen

- Netzstörungen,
- Langandauernder Notstromfall,
- Station Blackout,
- Ausfall des Nebenkühlwassers ggf. in Kombination mit Station Blackout sowie

- Auswirkungen aus einem Unfall im Nachbarblock

betrachtet werden.

- Notfallmaßnahmen (Team 7)

Im Rahmen dieses Themenkomplexes sollen Notfallmaßnahmen (Kern und BE-Becken) unter bisher nicht betrachteten Szenarien überprüft werden.

- Abschätzungen und Analysen (Team 8)

Im Rahmen dieses Themenkomplexes sollen Abschätzungen und Analysen z. B. zu Karenzzeiten oder benötigten Kühlmittelmengen auf Anforderung der Teams Systemtechnik SWR und DWR durchgeführt werden.

Die Bearbeitung der beschriebenen Themen erfolgt durch GRS-Mitarbeiter und Mitarbeiter aus anderen im Folgenden aufgeführten Sachverständigenorganisationen, die als Partner im Unterauftrag eingebunden werden.

- TÜV Nord Systems GmbH & Co. KG
- TÜV Nord EnSys Hannover GmbH & Co. KG
- TÜV Süd Energietechnik GmbH
- TÜV Süd Industrie Services GmbH
- Öko-Institut
- Physikerbüro Bremen
- Stangenberg & Partner
- Energiesysteme Nord GmbH (ESN)

Die Aufteilung der Partner auf die Teams sowie eine Zusammenstellung der jeweils eingebundenen Mitarbeiter ist der als Anlage 1 beigefügten Liste zu entnehmen.

Die fachliche und administrative Gesamtprojektleitung (Projektmanagement und Controlling) wird durch die GRS wahrgenommen. Neben der fachlichen Gesamtkoordination stehen dabei die Angebotseinholung sowie die Beauftragung und die Abwicklung der Verträge mit den Unterauftragnehmern im Vordergrund.

3. Vorgehensweise

Zur Durchführung der umfassenden anlagenspezifischen Sicherheitsüberprüfung für die deutschen Kernkraftwerke wird die GRS zusammen mit den o. a. Partnern in den Teams themenbezogene Fragelisten erstellen, wobei die GRS mit einem Entwurf der Fragelisten in Vorleistung tritt. Nach Billigung durch die RSK werden die Fragelisten dann den jeweiligen Ländern/Anlagenbetreibern zur Beantwortung bzw. Kommentierung und Ergänzung zugesandt. Die Fragen

werden getrennt für die von der RSK identifizierten Themenkomplexe abgefasst.

Ebenso ist vorgesehen, dass kurzfristig Anlagenbegehungen durch die jeweils zuständigen TÜVe durchgeführt werden. Weiterhin ist vorstellbar, dass die Länder/Betreiber im Lichte der Ereignisse in den japanischen Kraftwerken Notfallmaßnahmen oder die Erweiterung von vorhandenen Notfallmaßnahmen nennen, die zurzeit noch nicht realisiert sind.

Wenn Untersuchungen/Analysen zu den einzelnen Fragstellungen bereits gemacht wurden und TÜV-Gutachten dazu vorliegen, ist vorgesehen, dass diese zitiert werden und daraus die wesentlichen Randbedingungen und Ergebnisse von den Ländern/Betreibern zusammengefasst und beigelegt werden. Hierzu sollen die jeweils zuständigen TÜVe begleitend ihre Erkenntnisse zusammenstellen.

4. Ergebnisse

Die Ergebnisse werden wie folgt dokumentiert:

- Zusammenstellung der themenbezogenen Fragelisten
- Nach Sichtung und Auswertung der beantworteten Fragelisten in den Teams Zusammenstellung der Antworten und Kommentare
- Ermittlung und Dokumentation der ggf. notwendigen zusätzlichen Erklärungen und Ergänzungen und Übermittlung an die Länder/Betreiber
- Ergänzung der Antworten nach Gesprächen mit den Ländern/Betreibern sowie nach den ggf. erforderlichen weiteren Anlagenbegehungen
- Abfassung anlagenspezifischer Berichte zu allen Prüfpunkten
- Zusammenfassung aller Ergebnisse in einem Abschlussbericht und Übermittlung des Berichtes aus Zeitgründen gleichzeitig an die beauftragenden Länderbehörden sowie an die RSK

5. Terminplan, Bereitstellung und Verwendung von Unterlagen

Der vorgesehene zeitliche Ablauf der von der GRS und den eingebundenen Partnern durchzuführenden Arbeiten zur umfassenden anlagenspezifischen Sicherheitsüberprüfung der deutschen Kernkraftwerke orientiert sich an den Vorgaben der Reaktorsicherheitskommission. Daher ist die Bearbeitungszeit auf den Zeitraum 23. März 2011 bis 31. Mai 2011 begrenzt. Bis zum 29. März 2011 sollen die Fragelisten an die RSK weitergeleitet werden. Für die weitere termingerechte Bearbeitung geht die GRS davon aus, dass von den Landesbehörden sichergestellt wird, dass ihr erarbeitete Teilergebnisse unmittelbar nach Fertigstellung zugesandt werden. Der Rücklauf der Antworten seitens der Betreiber muss spätestens am 21. April 2011 abgeschlossen sein. Damit die Überprüfungsergebnisse nachvollzogen werden können, ist sicherzustellen, dass die RSK in die o. g. Unterlagen Einsicht nehmen kann. Insofern werden die GRS

und die anderen eingebundenen Sachverständigenorganisationen in die bei ihnen vorliegenden Unterlagen ebenfalls Einsicht gewähren. Für das Sichten und Auswerten sowie für das Einbringen der notwendigen Erläuterungen in den Teams sowie ggf. erforderliche weitere Anlagenbegehungen ist der Zeitraum bis zum 2. Mai 2011 vorgesehen. Der vorläufige Abschlussbericht wird der RSK und den beauftragenden Länderbehörden zu diesem Zeitpunkt vorgelegt. Rückfragen durch die RSK können bis zum 11. Mai 2011 gestellt werden und durch die GRS und ihre Partner beantwortet werden. Nach dem 11. Mai 2011 bis zum 31. Mai 2011 werden von der GRS-Projektleitung und den Teamleitern lediglich noch administrative Arbeiten zum ordnungsgemäßen Vorhabensabschluss sowie zur Dokumentation durchgeführt.

72. Abgeordneter **Oliver Krischer** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Welche der im Haushalt 2011 für das Marktanzreizprogramm (MAP) und die Nationale Klimaschutzinitiative (NKI) zur Verfügung stehenden Mittel in Höhe von 380 Mio. Euro wurden bis heute bereits verausgabt bzw. durch Förderzusagen gebunden (bitte um konkrete Aufschlüsselung für die Förderbereiche des MAP und NKI)?

**Antwort des Staatssekretärs Jürgen Becker
vom 21. April 2011**

Von dem Ansatz im Bundeshaushalt 2011 bei Kapitel 16 02 Titel 686 24 „Förderung von Einzelmaßnahmen zur Nutzung erneuerbarer Energien“ in Höhe von 380 Mio. Euro sind mit Stand vom 19. April 2011 Mittel in Höhe von rd. 50 Mio. Euro verausgabt. Davon entfallen rd. 43,5 Mio. Euro auf das Marktanzreizprogramm (MAP) und rd. 6,5 Mio. Euro auf die Nationale Klimaschutzinitiative (NKI). Daneben sind mit Stand vom 19. April 2011 für das MAP Festlegungen in Höhe von 113 Mio. Euro und für die NKI in Höhe von 62,2 Mio. Euro vorhanden, die im Haushaltsjahr 2011 zu einem entsprechenden Mittelabfluss führen werden.

73. Abgeordnete **Kornelia Möller** (DIE LINKE.) In welchen Kernkraftwerken gab es meldepflichtige Ereignisse, bei denen es beim Abfahren der Anlagen zur Auslösung einer Reaktorschnellabschaltung aufgrund eines niedrigen Füllstands im Reaktorbehälter gekommen ist?

**Antwort des Staatssekretärs Jürgen Becker
vom 27. April 2011**

Der Bundesregierung sind hierzu die nachfolgend aufgeführten meldepflichtigen Ereignisse bekannt:

Datum	Kernkraftwerk	Ereignis
10.06.1994	Gundremmingen II Block B	Reaktorschnellabschaltung über „RDB-Füllstand min“ nach Speisewasserpumpenausfall beim Abfahren
17.04.2006	Philippsburg 1	Reaktorschnellabschaltung beim Abfahren über „RDB-Füllstand min“ aufgrund unzureichender Bespeisung mit Kondensatpumpen
12.04.2008	Philippsburg 1	Reaktorschnellabschaltung beim Abfahren durch eine Störung in der Mindestmengenregelung der Reaktorspeisepumpen 1 und 3
17.03.2011	Isar 1	Auslösung der Reaktorschnellabschaltung beim Abfahren

74. Abgeordnete **Kornelia Möller** (DIE LINKE.) Welche andere meldepflichtigen Ereignisse beim Abfahren der Anlagen gab es in welchen anderen Kernkraftwerken?

Antwort des Staatssekretärs Jürgen Becker vom 27. April 2011

Der Bundesregierung sind die hier aufgeführten weiteren meldepflichtigen Ereignisse beim Abfahren der Anlage bekannt:

Datum	Kernkraftwerk	Ereignis
21.08.1980	Neckarwestheim 1	Nichtöffnen der Frischdampfumleitstation der Drehstromturbine bei Teillast des Reaktors
03.09.1981	Isar 1	Reaktorschnellabschaltung durch fehlerhaftes Schließen eines FD-Isolationsventiles
14.02.1986	Grohnde	Reaktorschnellabschaltung beim Abfahren der Anlage durch Fehlanregung der Neutronenflussüberwachung
17.04.1987	Philippsburg 2	Reaktorschnellabschaltung beim Abfahren aus dem Streckbetrieb
11.10.1987	Philippsburg 2	Reaktorschnellabschaltung nach Turbinenschnellschluss- Handauslösung infolge Funktionssperre des Generatorschalters
05.12.1987	Philippsburg 1	Reaktordruckbehälter-Füllstandsanstieg und Reaktorschnellabschaltung bei der Störungssuche an einem Speisewasseranfahrregler

26.10.1990	Biblis B	Ausfall der Hauptwärmesenke durch Ausfall der Niederdruck-Steuerölversorgung
13.04.1991	Unterweser	Reaktorschnellabschaltung über Speisewasserbehälter-Niveau tief
05.07.1991	Isar 1	Anregung einer Reaktorschnellabschaltung beim Abfahren durch Signalschwankungen bei zwei Übergangsbereichs-Detektoren
29.07.1991	Unterweser	Reaktorschnellabschaltung bei Steuerstab-Fallzeitmessungen beim Abfahren der Anlage
03.07.1992	Philippsburg 2	Reaktorschnellabschaltung über "Frischdampf-Druck hoch" beim Abfahren der Anlage aus dem Streckbetrieb
01.10.1996	Biblis B	Automatische Reaktorschnellabschaltung über "Frischdampfdruck > MAX" beim Abfahren der Anlage
23.11.2001	Philippsburg 1	Reaktorschnellabschaltung über "Neutronenfluss über 120 Prozent" beim Abfahren der Anlage
18.07.2004	Isar 2	Unplanmäßige Reaktorschnellabschaltung beim Abfahren der Anlage nach Abschaltung der Hauptkondensatpumpe
28.08.2004	Krümmel	Nichtschließen eines Sicherheits- und Entlastungsventils bei Wiederkehrender Prüfung
10.03.2006	Isar 1	Reaktorschnellabschaltung mit Ausfall der Hauptwärmesenke beim Abfahren der Anlage
11.04.2007	Grafenrheinfeld	Reaktorschnellabschaltung beim Abfahren der Anlage durch zu schnelles Einfahren der Stäbe von Hand
08.05.2007	Grohnde	Reaktorschnellabschaltung beim Abfahren der Anlage und Vorbereitungen zu Steuerstabfallzeittests
28.06.2008	Philippsburg 2	Reaktorschnellabschaltung beim Abfahren der Anlage und Vorbereitungen zu Steuerstabfallzeittests

Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Bildung und Forschung

75. Abgeordneter
Klaus Hagemann
(SPD)

Wie sieht die weitere Ausbauplanung der Deutschen Zentren für Gesundheitsforschung (DZG) – insbesondere unter Angabe der wesentlichen Begutachtungsergebnisse und der daraus resultierenden Konsequenzen für den Aufbau des Deutschen Zentrums für Infek-

tionsforschung (DZIF) und des Deutschen Konsortiums für Translationale Krebsforschung (DKTK) sowie der Zahl der wissenschaftlichen Mitarbeiter im Kernzentrum, der in 2009 und 2010 eingesetzten Mittel und dem aktuellen Stand der nach 2011 übertragenen Selbstbewirtschaftungsmittel jeweils beim Deutschen Zentrum für Neurodegenerative Erkrankungen (DZNE), Bonn, sowie wesentlicher Meilensteine und der Aufteilung der zur Verfügung stehenden Mittel bis 2015, die laut Pressemitteilung 54/2011 des Bundesministeriums für Bildung und Forschung 300 Mio. Euro für die vier neuen Zentren betragen, jeweils im Einzelnen auf die sechs Zentren – aus, und wie stellt die Bundesregierung sicher, dass auch die universitären Partnereinrichtungen eine mehrjährige Planungssicherheit insbesondere im Personalbereich und bei größeren Investitionsvorhaben erhalten?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Helge Braun
vom 27. April 2011**

Die Gesamtkonzepte der vier neuen DZG zu den Indikationen Infektionskrankheiten, Lungenkrankheiten, Herz-Kreislaufkrankungen und Krebs wurden durch international besetzte Gutachterkommissionen im März/April 2011 bewertet. Dabei sind die Gutachter zu dem Ergebnis gekommen, dass es den Antragstellern gelungen sei, Konzepte zu erarbeiten, die das hohe Potential für gemeinsame Forschungsaktivitäten auf strategisch wichtigen Forschungsgebieten belegen. Die Gutachter empfehlen, mit dem Aufbau aller vier neuen Zentren zu beginnen. Beim DZIF und beim DKTK sollen, auf Anregung der beiden Gutachterkommissionen, die Gesamtkonzepte im Hinblick auf umfassende translationale Projekte, Meilensteine für die Umsetzung von Forschungsvorhaben und angemessene Managementstrukturen konkretisiert und die Konzepte binnen eines Jahres erneut evaluiert werden. Das BMBF wird die Umsetzung dieser Begutachtungsergebnisse mit den Partnern weiter diskutieren und konkretisieren.

Dem DZNE wurden im Gründungsjahr 2009 20 Mio. Euro und im Jahr 2010 rund 42,5 Mio. Euro im Rahmen der institutionellen Förderung durch den Bund zur Verfügung gestellt. Von 2010 wurden insgesamt ca. 8,5 Mio. Euro nach 2011 als Selbstbewirtschaftungsmittel übertragen. Diese Mittel sind zum gegenwärtigen Zeitpunkt nahezu komplett durch das DZNE verbraucht worden. Am Kernzentrum in Bonn sind derzeit insgesamt 140 Personen, davon 76 wissenschaftliche Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter (zwölf ausländische Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler) beschäftigt.

Die Aufbauphase der vier neuen DZG sowie des Deutschen Zentrums für Diabetesforschung (DZD) und des DZNE soll im Wesentlichen in 2015 abgeschlossen sein. Die nach derzeitiger Planung im Rahmen des Eckwertebeschlusses zum Regierungsentwurf des Bun-

deshaushalts 2012 dafür zur Verfügung stehenden Bundesmittel teilen sich wie folgt auf:

DZG	Bundesmittel 2011 bis 2015 in Mio. Euro
Deutsches Zentrum für Diabetesforschung	84,0
Deutsches Konsortium für Translationale Krebsforschung	82,0
Deutsches Zentrum für Herz-Kreislaufkrankungen	72,7
Deutsches Zentrum für Infektionsforschung	80,0
Deutsches Zentrum für Lungenforschung	66,0
Deutsches Zentrum für Neurodegenerative Erkrankungen	288,0

Die notwendige finanzielle und personelle Planungssicherheit für universitäre und außeruniversitäre Partner in den DZG wird im sog. Außenstellenmodell beim DZNE und beim DKTK durch die auf Dauer angelegte institutionelle Förderung der Partnerstandorte und beim sog. Weiterleitungsmodell durch die Nutzung von entsprechenden Verpflichtungsermächtigungen bei überjährigen Forschungsvorhaben sichergestellt.

76. Abgeordneter **Dr. Ernst Dieter Rossmann** (SPD) Wie viele Gutscheine der Bildungsprämie wurden insgesamt seit Beginn der Maßnahme bis heute jährlich ausgegeben bzw. abgerufen, und wie hoch war der Betrag durchschnittlich?

Antwort der Staatssekretärin Cornelia Quennet-Thielen vom 26. April 2011

Zwischen dem 1. Dezember 2008 und dem 1. April 2011 wurden insgesamt 103 821 Prämiegutscheine ausgegeben (zum Verlauf siehe Tabelle).

Bislang wurden 43 458 Prämiegutscheine zur Auszahlung bei der Service- und Programmstelle Bildungsprämie (SuP) beantragt (zum Verlauf: siehe Tabelle). Zwischen der Ausgabe eines Gutscheins an die Begünstigte/den Begünstigten und der Einlösung zur Abrechnung bei der SuP vergehen im Schnitt 18 Wochen.

Verlauf Ausgabe Prämiegutscheine			
Jahr	Anzahl der ausgegebenen Prämiegutscheine	Anzahl der zur Auszahlung beantragten Gutscheine	Durchschnittliche Förderhöhe aller ausgezahlten Gutscheine (kumuliert auf die Gesamtlaufzeit)
2008	3	-	-
2009	7.134	2.496	124,47
2010	63.431	27.508	258,27
01/2011-03/2011	33.253	13.454	287,60

Die durchschnittliche Förderung pro Prämiengutschein ist seit Änderung der Förderkonditionen zum 1. Januar 2010 und der Erhöhung des maximalen Gutscheinwertes von 154 Euro auf 500 Euro monatlich angestiegen. So lag die durchschnittliche Förderhöhe für die im März 2011 ausgezahlten Gutscheine bereits bei 366,34 Euro (zum Verlauf siehe Tabelle).

77. Abgeordneter **Dr. Ernst Dieter Rossmann** (SPD) Wie hoch sind die Mittel, die der Bundesregierung für die Ausgabe von Bildungsprämien-Gutscheinen dieses Jahr noch zur Verfügung stehen?

Antwort der Staatssekretärin Cornelia Quennet-Thielen vom 26. April 2011

Die Prämiengutscheine werden über ESF-Mittel finanziert. Insgesamt wurden 45 Mio. Euro ESF-Mittel für das Programm Bildungsprämie angemeldet. Für das Jahr 2011 sind etwa 15,6 Mio. Euro eingeplant.

78. Abgeordnete **Krista Sager** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Welches sind die „geeigneten Foren“ (vgl. Antwort der Bundesregierung auf Bundestagsdrucksache 17/5455), in denen die nach Ansicht der Bundesregierung erforderliche Debatte über Änderungsbedarfe bei existierenden Maßnahmen und Regelungen gegen wissenschaftliches Fehlverhalten stattfinden sollte?

Antwort der Staatssekretärin Cornelia Quennet-Thielen vom 26. April 2011

Die Diskussion über gute wissenschaftliche Praxis findet derzeit in einem vielfältigen wissenschaftsinternen Austauschprozess statt, an dem neben einzelnen Wissenschaftlern auch Vertreter von Hochschulen, Forschungseinrichtungen, Fachgesellschaften oder der Deutschen Forschungsgemeinschaft beteiligt sind. Zudem ist der Wissenschaftsrat in seiner Funktion als Beratungsgremium der Bundesregierung und der Regierungen der Länder in Fragen der inhaltlichen und strukturellen Entwicklung der Hochschulen, der Wissenschaft und der Forschung ein geeignetes Gremium, den wissenschaftsinternen Prozess der Nachsteuerung von Maßnahmen und Regelungen gegen wissenschaftliches Fehlverhalten zu befördern und zu begleiten.

79. Abgeordneter
Sven Schulz (Spandau) (SPD)
- In welchem Umfang wurden im Rahmen der Hochschulpakete bei der Berechnung der zusätzlichen Studienanfänger bisher nicht dem Hochschulbereich zugeordnete Einrichtungen (z. B. Berufsakademien) berücksichtigt, und inwieweit sind ausländische Studierende, die durch Austauschprogramme oder im Rahmen von „Sommerkursen“ an eine deutsche Hochschule gekommen sind, als Studienanfänger im Sinne des Hochschulpaktes berücksichtigt worden?

**Antwort der Staatssekretärin Cornelia Quennet-Thielen
vom 27. April 2011**

Im Rahmen des Hochschulpaktes 2020 wird die Zahl der zusätzlichen Studienanfänger auf Grundlage der vom Statistischen Bundesamt veröffentlichten Daten ermittelt. Diese werden erforderlichenfalls geringfügig angepasst, da nach der Protokollnotiz zu Artikel 1 § 1 Absatz 2 der Verwaltungsvereinbarung zwischen Bund und Ländern über den Hochschulpakt 2020 vom 20. August 2007 die für das Jahr 2005 zugrunde gelegte Ausgangszahl von Studienanfängern anzupassen ist, wenn nach dem Jahr 2005 Einrichtungen in Hochschulen umgewandelt werden oder Hochschulen ihren Status verlieren. Für das letzte verfügbare Berichtsjahr 2009 wurde die Zahl der Studienanfänger des Basisjahres 2005 für folgende Länder angepasst:

- Baden-Württemberg: Erhöhung der Zahl der Studienanfänger um 6 555, da die früheren Berufsakademien seit 2008 in der neu errichteten „Dualen Hochschule Baden-Württemberg“ erfasst sind;
- Brandenburg: Senkung der Zahl der Studienanfänger um 28, da die staatliche Anerkennung der privaten Kunsthochschule „German Film School (Elstal)“ zum 31. August 2007 ausgelaufen ist;
- Niedersachsen: Senkung der Zahl der Studienanfänger um 918, da die Fachhochschule für Verwaltung und Rechtspflege zum 30. September 2007 aufgelöst worden ist;
- Saarland: Erhöhung der Studienanfängerzahl um 313, da die Deutsche Hochschule für Prävention und Gesundheitsmanagement, Saarbrücken (vormals BSA-Private Berufsakademie GmbH), seit 1. April 2008 den Status einer staatlich anerkannten Hochschule GmbH in privater Trägerschaft hat.

Nach den Erhebungen des Statistischen Bundesamtes gelten als Studienanfänger unabhängig von ihrer Nationalität die in einem Fachstudium immatrikulierten Studierenden im ersten Hochschulse semester mit Ausnahme von Beurlaubten, von Besuchern der Studienkollegs für Studienbewerber aus dem Ausland und von Gasthörern, die nur an einzelnen Kursen oder Lehrveranstaltungen teilnehmen. Studierende, die im Rahmen internationaler Austauschprogramme nach Deutschland kommen, werden nicht gesondert ausgewiesen.

80. Abgeordneter
Sven Schulz (Spandau)
(SPD)
- Inwieweit haben die Bundesländer und Hochschulen im Rahmen der Hochschulpakete Studiengänge, die nicht ausgelastet sind, lediglich „aufgefüllt“, ohne dass dadurch signifikant höhere Kosten bzw. neue Studienplätze entstanden sind?

**Antwort der Staatssekretärin Cornelia Quennet-Thielen
vom 27. April 2011**

Daten über die Verteilung der zusätzlich geschaffenen Studienmöglichkeiten auf nicht ausgelastete bzw. zulassungsfreie Studiengänge einerseits und auf stark belastete bzw. mit Zulassungsbegrenzungen belegte Studiengänge andererseits werden im Rahmen des Hochschulpaktes 2020 nicht erhoben.

Die Erhöhung der Studienanfängerzahlen ist verbunden mit der Schaffung von zusätzlichen Stellen und der Einstellung von mehr Personal. Nach Sonderauswertungen des Statistischen Bundesamtes von Juli und November 2010 hat sich im Jahr 2009 der hauptberufliche wissenschaftliche Personalbestand gegenüber dem Jahr 2005 bundesweit um 16,7 Prozent (von 140 886 auf 164 380 Stellen) und der der Lehrbeauftragten um 35,3 Prozent (von 11 349 auf 15 354) erhöht. Ende 2005 lehrten und forschten 37 800 Professoren und Professorinnen an deutschen Hochschulen. Im Jahr 2009 ist diese Zahl auf 40 165 angestiegen. Der Hochschulpakt 2020 konnte dazu beitragen, dass in allen Personalkategorien deutliche Zuwächse zu beobachten sind und vor allem die Lehre gestärkt wurde. So hat sich das zahlenmäßige Verhältnis von wissenschaftlichem Hochschulpersonal zu Studierenden über alle Hochschultypen trotz stark steigender Studierendenzahlen seit 2005 leicht verbessert.

81. Abgeordneter
Uwe Schummer
(CDU/CSU)
- Hat die Bundesregierung Kenntnis darüber, ob das Forschungszentrum Jülich (FZJ) am 10. März 2011, wie von den „Aachener Nachrichten“ unter der Überschrift „Mit Jülich Atomängste schüren“, am 15. April 2011 behauptet, einen endabgestimmten Antwortentwurf der Landesregierung auf die Kleine Anfrage des Landtagsabgeordneten Hans Christian Markert (Landtagsdrucksache NRW 15/1429) im Hinblick auf den Verbleib von Brennelementen aus dem Forschungszentrum Jülich freigegeben hat?

**Antwort der Staatssekretärin Cornelia Quennet-Thielen
vom 21. April 2011**

Dem FZJ war auf elektronischem Wege ein Antwortentwurf auf die Kleine Anfrage des Landtagsabgeordneten Hans Christian Markert (Landtagsdrucksache NRW 15/1429) am 9. März 2011 um 9.07 Uhr vom Ministerium für Innovation, Wissenschaft und Forschung (MIWF) zugeleitet worden. Das FZJ hat diesen Entwurf um eigene

Änderungsvorschläge ergänzt und den Text am selben Tag um 14.28 Uhr an das MIWF elektronisch zugesandt.

Ergänzt wurde dies durch die elektronische Übersendung weiterer Informationen von Seiten des FZJ an das MIWF am Folgetag, dem 10. März 2011 um 10.18 Uhr und 14.47 Uhr, wobei mit der letztgenannten Nachricht die Änderungsvorschläge nochmals abschließend präzisiert wurden.

Nach dem 10. März 2011 fanden weder mit dem BMBF noch – nach hiesigem Kenntnisstand – mit dem FZJ weitere Abstimmungen statt.

- | | |
|--|---|
| 82. Abgeordneter
Uwe
Schummer
(CDU/CSU) | Wenn ja, wie lautete der Text, und zu welcher Uhrzeit ist dieser Text endabgestimmt worden? |
|--|---|

**Antwort der Staatssekretärin Cornelia Quennet-Thielen
vom 21. April 2011**

Der Text des in der Antwort zu Frage 81 genannten Entwurfs (Stand: 10. März 2011, 14.47 Uhr) lautet wie folgt (die vom FZJ eingefügten Änderungsvorschläge sind unterstrichen und markiert):

Zitat

*Ministerium für Innovation, Wissenschaft und Forschung
des Landes Nordrhein-Westfalen
Die Ministerin*

*„An die
Präsidentin des Landtags
Nordrhein-Westfalen*

40221 Düsseldorf

*Kleine Anfrage 853
des Abgeordneten Hans Christian Markert, Bündnis 90/ Die Grünen;
Drucksachen 15/1429*

Unstimmige Zahlenangaben des Forschungszentrums Jülich GmbH – lässiges Aufrunden oder Fehlinformation der Bevölkerung und Politik?

Namens der Landesregierung beantworte ich die Kleine Anfrage im Einvernehmen mit dem Ministerium für Wirtschaft, Energie, Bauen, Wohnen und Verkehr wie folgt:

1. Exakt wie viele der in Frage stehenden Brennelementekugeln wurden während des Betriebs des AVR von 1967 bis 1988 und innerhalb der Forschungen an gasgekühlten Hochtemperaturreaktoren im FZJ insgesamt eingesetzt?

Im AVR wurden 290.705 Brennelemente während des Reaktorbetriebs eingesetzt.

2. Wo befinden sich die insgesamt während des Betriebs des AVR von 1967 bis 1988 und innerhalb der Forschungen an gasgekühlten Hochtemperaturreaktoren im FZJ eingesetzten und noch intakten Brennelementekugeln derzeit?

Alle im AVR – Versuchskernkraftwerk eingesetzten Brennelemente (inkl. Kugelbruch) abzüglich der Menge der im Reaktor verbliebenen (max. 197 Brennelemente mit einer Kernbrennstoffmasse von ca. 98 g) wurden an das Forschungszentrum Jülich zur weiteren Behandlung und späteren Zwischenlagerung abgegeben. Die enthaltenen Kernbrennstoffe unterliegen der Euratom-Überwachung mit regelmäßigen Inspektionen.

Sämtliche noch intakten, im AVR eingesetzten und entnommenen Brennelementkugeln befinden sich im Forschungszentrum Jülich. Dabei handelt es sich um 288.161 Brennelementkugeln, die in 152 CASTOR-THTR / AVR-Behältern im AVR-Behälterlager aufbewahrt werden.

3. Wie viele der in Frage stehenden Brennelementkugeln kamen während des Betriebs des AVR von 1967 bis 1988 und innerhalb der Forschungen an gasgekühlten Hochtemperaturreaktoren im FZJ insgesamt zu Bruch bzw. stecken noch im Reaktorbehälter?

Unter Berücksichtigung der mit der Bilanzierung von Bruchstücken verbundenen Unsicherheiten gibt die AVR GmbH die insgesamt im Reaktor zerstörten und an FZJ abgegebenen Brennelemente überschlägig mit 359 an. Hinzu kommen noch 197 AVR-BE, die im AVR-Core verblieben sind. Im Rahmen einer Videoinspektion des Cores für diese im Reaktorbehälter verbliebenen Brennelemente (intakte Brennelemente und Kugelbruch) wurde eine Äquivalentmenge von 197 Brennelementen (Kernbrennstoffmasse ca. 98 g) als Obergrenze abgeschätzt.

Nach Angaben der AVR GmbH wurden die restlichen Brennelemente verschiedenen Nachuntersuchungsprogrammen zugeführt. Nach diesen Untersuchungen wurden die Brennelementkugeln bis auf Fragmente von 62 verbliebenen nach einer Vorgabe der Euratom zerstört, in Beton vergossen und als nuklearer Abfall im Zwischenlager des Forschungszentrums aufbewahrt. Die 62 Brennelementkugeln werden noch nach dem selben Verfahren behandelt.

4. Wie sind die unstimmigen Zahlenangaben des FZJ in dessen öffentlichen Verlautbarungen zu erklären?

Bei den ca. 300.000 Brennelementkugeln handelt es sich, wie immer mitgeteilt wurde, um einen gerundeten Wert, in diesem Fall um den regelkonform aufgerundeten Wert von genau 288.161 Brennelementkugeln und 124 brennstofffreien Grafitkugeln.

Die Zahl der 152 Castorbehälter, die ins Zwischenlager Ahaus transportiert werden sollen, ist ebenso korrekt. Diese Zahlen sind nicht nur stimmig, sondern auch Bestandteil der laufenden Genehmigungsverfahren.“

Ende Zitat

Nach der Übermittlung dieses Textes erfolgte keine weitere Abstimmung mehr von Seiten des MIWF. Die endgültige Antwort der Landesregierung wurde dem BMBF und dem FZJ am 22.03.2011 lediglich zur Kenntnisnahme übersandt.

83. Abgeordneter
**Uwe
Schummer**
(CDU/CSU)

Hat die Bundesregierung Kenntnis darüber, ob die Kleine Anfrage aus Sicht des FZJ damit richtig und vollständig beantwortet war?

**Antwort der Staatssekretärin Cornelia Quennet-Thielen
vom 21. April 2011**

Aus Sicht der Bundesregierung und des FZJ wurden die mit der genannten Kleinen Anfrage gestellten Fragen nur in dem o. g. Entwurf vom 10. März 2011, 14.47 Uhr zutreffend beantwortet.

84. Abgeordneter
Uwe Schummer
(CDU/CSU)
- Hält die Bundesregierung die Antwort der Landesregierung, die dann dem nordrhein-westfälischen Landtag vorgelegt worden ist (Landtagsdrucksache 15/1646) für richtig und vollständig, oder aus welchen Gründen nicht?

**Antwort der Staatssekretärin Cornelia Quennet-Thielen
vom 21. April 2011**

Die in der dem Landtag vorgelegten Antwort der Landesregierung (NRW-Landtagsdrucksache 15/1646) genannten Unsicherheiten hätten durch weitere Nachfragen, beispielsweise beim Bundesamt für Strahlenschutz oder unmittelbar beim BMU oder dem zuständigen Ministerium für Wirtschaft, Energie, Bauen, Wohnen und Verkehr des Landes Nordrhein-Westfalen, aufgeklärt werden können.

Die Landesregierung hat inzwischen anlässlich des bundesaufsichtlichen Gesprächs am 5. April 2011 im BMU bestätigt, dass die vorliegenden Bilanzen zu den in den Brennelementekugeln enthaltenen Kernbrennstoffen keine Lücken aufweisen und Brennelementekugeln aus dem Leistungsbetrieb des Jülicher AVR-Versuchsreaktors auch nicht in die Schachanlage Asse eingelagert wurden.

Im Übrigen wird auf die Antwort zu Frage 83 verwiesen.

**Geschäftsbereich des Bundesministeriums für
wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung**

85. Abgeordnete
Heike Hänsel
(DIE LINKE.)
- Vor dem Hintergrund welcher Einschätzung bezüglich der Fortschritte bei der Erreichung der Millenniumsentwicklungsziele (MDG) und bei der Information und Einbeziehung der Zivilgesellschaften des Nordens, speziell in Deutschland, hat die Bundesregierung entschieden, die Millenniumskampagne ab dem 30. Juni 2011 nicht weiter zu finanzieren, und welche Vorstellung hat sie davon, wie die Arbeit der vielen zivilgesellschaftlichen Bündnisse, die im Rahmen dieser Kampagne gearbeitet haben, ihre wichtige Arbeit fortsetzen und dabei unterstützt werden können?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Gudrun Kopp
vom 28. April 2011**

Die Bundesregierung hat die Millenniumskampagne der Vereinten Nationen in Deutschland über sechs Jahre unterstützt. Seit dem Beginn dieser Förderung hat die öffentliche Aufmerksamkeit für die MDGs deutlich zugenommen. Dazu hat die Arbeit der Millenniumskampagne und vieler zivilgesellschaftlicher Aktionsgruppen beigetra-

gen. Die hochrangige Beteiligung der Bundesregierung am MDG-Gipfel der Vereinten Nationen im vergangenen September hat diese öffentliche Aufmerksamkeit verstärkt.

Die Aufgaben der deutschen Kampagne sind damit jetzt erfüllt. Die vielen Initiativen, die sie ins Leben gerufen hat, finden Ansprechpartner in den Programmen, die das BMZ zur Förderung entwicklungspolitischen Engagements in der Zivilgesellschaft unterstützt. Zudem bleiben die Millenniumsziele ein zentrales Element der entwicklungspolitischen Informations- und Bildungsarbeit des BMZ. VENRO (Verband Entwicklungspolitik Deutscher Nichtregierungsorganisationen e. V.) mobilisiert im Rahmen der eigenen Kampagne „Deine Stimme gegen Armut“ weiterhin politische Unterstützung für zivilgesellschaftliche Forderungen.

Für die Entwicklungspolitik der Bundesregierung sind die Millenniumserklärung und die Millenniumsentwicklungsziele nach wie vor die zentrale Orientierung. Angesichts einer gemischten Umstellungsbilanz sind die Herausforderungen groß. Aber herausragende Erfolge und positive Entwicklungen in vielen Bereichen und Regionen geben Anlass zu Zuversicht. Wir können auf vielen Fortschritten aufbauen. Der Schlüssel für den Erfolg liegt dabei in den Entwicklungsländern selbst. Vor allem dort kommt es auf das Engagement aller Kräfte an – Regierungen, Zivilgesellschaft und Privatsektor. Die Bundesregierung ergänzt deshalb ihr umfangreiches entwicklungspolitisches Engagement für die MDGs in ihren Partnerländern, indem sie die internationale Millenniumskampagne der Vereinten Nationen unterstützt, die in den Entwicklungsländern zivilgesellschaftliches Engagement für die MDGs mobilisiert.

- | | |
|--|--|
| 86. Abgeordneter
Dr. Sascha Raabe
(SPD) | Bis wann wird die Bundesregierung ihre Überprüfung hinsichtlich einer finanziellen Beteiligung am United Nations Development Programme (UNDP) Treuhandfonds für die Yasuni-ITT-Initiative abgeschlossen haben, und in welcher Höhe (aufgeschlüsselt nach Haushaltsjahren) sind die finanziellen Mittel vorgesehen? |
|--|--|

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Gudrun Kopp vom 28. April 2011

Die Bundesregierung hat der ecuadorianischen Regierung vorgeschlagen, den Schutz des Yasuni-Nationalparks im Rahmen der nationalen REDD-Strategie aufzugreifen. Die Bundesregierung hat daher einen Dialogprozess mit UNEP initiiert, um gemeinsam mit der ecuadorianischen Regierung Möglichkeiten einer Einbettung der Naturschutzaspekte der ITT-Initiative in den REDD+-Prozess zu erörtern. Dieser Prozess ist noch nicht abgeschlossen.

Berlin, den 29. April 2011